

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Eriakasse) Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Monatsbezugspreis 50 M (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. St.

Anzeigen: Für die dreispaltige Beitzelle oder deren Raum 75 M . für Verfallungsanzeigen 50 M die Zeile.

Führt hoher Arbeitslohn zur Kapitalbildung?

Die Wirtschaftsgeschichte kennt kaum Zeiten, in denen der theoretische Kampf um die zweckmäßigste Bemessung des Arbeitslohnes mit einer solchen Heftigkeit geführt wurde, wie die Jahre nach der Beendigung des Weltkrieges. Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände, aber auch die Wissenschaft, die Presse und nicht zuletzt die Regierungsstellen traten auf den Plan. Denn die Frage — hoher oder niedriger Lohn? — ist heute nicht mehr nur eine Angelegenheit des sozialen Wohlergehens der Bevölkerungsschicht, die das größte Interesse an hohen Löhnen hat, also der Lohnempfänger, sondern sie ist das Kardinalproblem der deutschen Wirtschaft überhaupt geworden. Die Erkenntnis, daß der Arbeitslohn nicht nur ein Betriebsunkostenfaktor ist, sondern daß ihm in stärkerem Maße noch konjunkturbelebende Wirkungen innewohnen, ist der Hauptgrund des Interesses, daß alle verantwortlichen Kreise des wirtschaftlichen und politischen Lebens der Lohnfrage entgegenzubringen gezwungen sind.

Die Hauptgegner bei den Auseinandersetzungen sind die Gewerkschaften und die Arbeitgeberverbände. Das wichtigste Argument letzterer ist dabei die Notwendigkeit einer eigenen starken Inlandskapitalbildung. Ein zweifellos wichtiges Moment. Es ist sich ja auch die Arbeitnehmerschaft bewußt, daß vom Kapitalreichtum der Gesamtwirtschaft ihr eigenes Schicksal in starkem Maße abhängt. Sie hat deshalb die Notwendigkeit einer eigenen Kapitalbildung stets anerkannt, nur hält sie ganz andere Wege für gangbar, als sie das Unternehmertum einzuschlagen beliebt.

Wie will unser Arbeitgebertum zu starker, eigener Kapitalbildung kommen? Leicht und faßlich dargestellt, lautet seine Auffassung etwa folgendermaßen: Kapitalbildung kann nur durch Arbeit geschehen. Deshalb ist es notwendig, daß die Arbeitsleistung möglichst gesteigert wird. Der Ueberfluß der einzelnen Betriebe, also der Gesamtwirtschaft, soll nur zu einem möglichst kleinen Teil der Arbeiterschaft als Lohn und soziale Versicherungshilfe gegeben werden. Ein möglichst großer Prozentsatz soll gleich vom Unternehmer aus zur Kapitalbildung verwandt werden. Als solche ist anzusehen: Vergrößerung des Maschinenparks; Modernisierung der Betriebsanlagen; Ersatz unmoderner und abgebrauchter Maschinen und Transportmittel (Lieferautos, Eisenbahnen usw.) durch neue, leistungsfähigere; Erschließung neuer Einnahmequellen durch Betriebsverweigerung und Betriebsneugründung; Schaffung und Ausbau neuer Transportwege, um die Frachtkosten zu senken, zum Beispiel Kanäle statt des Schienensstranges und anderes mehr. Zum größten Teil sind das alles Maßnahmen der Wirtschaftsrationalisierung. Werden sie zur Tat — so geht die Begründung der Unternehmertumstheorie weiter —, dann finden durch ihre Ausführung die vielen brachliegenden Arbeitskräfte Beschäftigung. Die zu erwartende Minderung des Erwerbslosenheeres führt zur Kaufkraftstärkung. Und es besteht weiter die Möglichkeit, infolge modernster Ausgestaltung der Betriebe und des niedrigen Arbeitslohnes durch niedrige Preisstellung den ausländischen Absatzmarkt zu erobern.

Auffallend an diesem wirtschaftstheoretischen Gedankengang ist in gleichem Maße seine soziale Grausamkeit und seine Fehlerhaftigkeit, die sogar die Frage nach dem Sinn des Wirtschaftens überhaupt auf die Lippen drängt. Richtig ist hieran, daß Kapitalbildung nur von der Arbeit ausgehen kann. Wohl verstanden nicht von Ueber- oder Mehrarbeit, sondern von der Arbeit überhaupt; denn nur sie kann ja Werte erschaffen. Auch die Notwendigkeit zur Wirtschaftsrationalisierung ist gegeben und anerkannt. Ebenso die Tatsache, daß diese, erfolgreich durchgeführt, zu

einer Eroberung ausländischer Absatzmärkte führen kann. Aber hier erhebt sich schon die Frage, ob das der letzte Sinn des Wirtschaftens sein soll. Noch ist doch die möglichst reichhaltige Versorgung des Inlandes mit Waren das erstrebenswertere Ziel. Den Auslandsmarkt zu erobern, mag auf weniger opferreichem Wege, nämlich durch eine möglichst freihändlerische Gestaltung der Handelspolitik zu erreichen versucht werden.

Nach der gewerkschaftlichen Auffassung kann und muß Kapitalbildung auch dann eintreten, wenn der Weg nicht über das soziale Elend des niedrigen Lohnes geht, sondern, wenn im Gegensatz zur Unternehmertumstheorie möglichst hohe Löhne gezahlt werden. Fließt ein recht großer Teil der Betriebsüberschüsse in Form hoher Löhne der Arbeiterschaft zu, so bleiben ihr zu dessen Verwendung zwei Möglichkeiten. Sie kann dafür Waren kaufen oder sparen. Kauft sie dafür, was wohl in den weitaus meisten Fällen anzunehmen ist, so erhöht sich infolge gesteigerter Nachfrage der Umsatz der einzelnen Werke. Das bedeutet eine Steigerung der Betriebsüberschüsse, die durch großen Umsatz auch bei verhältnismäßig kleinem Nutzen am Einzelprodukt erheblich wachsen. Der auf diese Weise erhöhte Unternehmergewinn kann dann — genau so, als wenn das Unternehmertum einen großen Teil des Lohnkontos dazu verwandt hätte — in Rationalisierungskapital (Maschinen, moderne Anlagen usw.) angelegt, oder auch dazu verwandt werden, durch niedrige Preisstellung den Auslandsmarkt zu erobern. Es kann also auch auf diesem Wege eine starke Inlandskapitalbildung mit all ihren wirtschaftsfördernden Auswirkungen erreicht werden. Spart dagegen die Arbeitnehmerschaft von den angenommenen höheren Löhnen, so wären die Folgen Kreditverbilligung; daraus resultieren Belebung der Unternehmertumstätigkeit und Unabhängigkeit vom ausländischen Kapitalmarkt. Warum soll nicht dieser Weg des sozialen Wohlstandes statt des sozialen Elends gewählt werden, wenn auch er ins Freie führt?

Aber Theorie hin, Theorie her. Was hat uns die Praxis in der deutschen Wirtschaft seit der Währungsstabilisierung gezeigt? Das Unternehmertum handelt konsequent nach seiner Theorie, obwohl es ausländische Vorbilder hat, daß es auch anders und sogar besser ginge. Unser Arbeitgebertum hält es für wirtschaftsdienstlicher, pro Belegschaftsmitglied im Monat 5 M in eine Kampfkasse zu zahlen, um, wenn notwendig, Lohnaufbesserungen der Arbeiterschaft im offenen Konflikt verhindern zu können. Der Zechenverband, eine der stärksten Arbeitgeberorganisationen, antwortete noch vor einigen Monaten den Bergarbeiterverbänden, die Verhandlungen zwecks einer zwischentariflichen Lohnerböhung wünschten, nach seiner Meinung sei die Zeit für einen Lohnabbau und nicht für Lohnaufbesserungen da. Also im Unternehmertum strengste Konsequenz in der Richtung der Niedrighaltung des Arbeitslohnes.

Erfreulicherweise waren die Gewerkschaften in der Nachkriegszeit stark genug, zu verhindern, daß die Lohnpolitik allein von Unternehmertumauffassungen bestimmt wurde. Gegenüber den Elendslöhnen unmittelbar nach der Währungsstabilisierung wurden ansehnliche Fortschritte erzielt. In den meisten Gewerben ist der Reallohn von 1913 annähernd erreicht, in einigen überschritten. Auch aus den Steuereinnahmen vom Lohnabzug, die im letzten Jahre um mehr als 100 Millionen größer waren als im Vorjahre, spricht die erkämpfte Einkommenssteigerung. Allerdings geht diese auch auf die Verminderung der Arbeitslosigkeit zurück. 329 000 Hauptunterstützungsempfänger war am 15. Ok-

tober der Rekordtieffstand des vergangenen Jahres. So traurig auch diese Ziffer noch sein mag, sie liegt tief unter dem Normalstand der Vorkriegszeit, wo noch fast 1 Million arbeitender Menschen von der Militärdienstpflicht in Anspruch genommen wurden. Es ist mit einiger Sicherheit anzunehmen, daß sich die Arbeitslosigkeit mit beginnendem Frühlingwetter noch stärker vermindern wird als im verflossenen Jahre. Auch die Bildung von Sparkapital hat große Fortschritte gemacht. Auf fast 3 Milliarden Mark haben sich in den letzten beiden Jahren die Bestände der Sparkassen erhöht. Mag auch der Anteil der Arbeitnehmerschaft hieran bescheiden sein, es handelt sich um Bildung von volkswirtschaftlichem Eigenkapital, wofür in der allgemeinen Führung der Lohnpolitik die letzte Begründung zu suchen ist. Also die von den Gewerkschaften in Theorie und Praxis verfolgte Methode der Lohnbemessung hat sich bewährt und ihre Durchführung der deutschen Arbeiterschaft erspart, die leidensreiche Unternehmertumauffassung kennenzulernen. F. W.

Der Baumarkt im Jahre 1928.

An der Gestaltung des Baumarktes 1928 sind wohl alle Bevölkerungskreise gleichermaßen interessiert. Das Baugewerbe selbst aus dem Grunde, weil davon die Zahl der Bauaufträge, der Stand der Beschäftigung abhängig ist. Die Baunebenindustrie aus den gleichen Ursachen. Die Baustoffindustrie, weil sie bei einem günstigen Stand des Baumarktes auf vermehrten Absatz ihrer Erzeugnisse und gesteigerten Profit rechnen kann; ihr ist, davon zeugen die Baustoffpreise, der Profit die Hauptsache. Der Eisenindustrie, soweit sie vorwiegend das Baugewerbe zu beliefern hat, kann es ebenso wenig gleichgültig sein, ob dieses gut oder schlecht beschäftigt ist. Und nicht zuletzt sind die Hunderttausende von Wohnungslosen an der Gestaltung des Baumarktes, vornehmlich des Wohnungsbaues, interessiert, weil sie endlich ihre Sehnsucht nach einer Wohnung erfüllt sehen möchten.

Wie sind nun die Aussichten für den Baumarkt 1928? Eine für jeden Fall zutreffende Voraussage ist nicht gut möglich. Einstweilen kann man nur nach den bis jetzt vorliegenden Anzeichen urteilen; sie lassen einen günstigen Schluß nicht ziehen. Ob sich die industrielle Bauartigkeit lebhafter entfallen wird als in den Vorjahren, ist mit Bestimmtheit nicht festzustellen. Man möchte es annehmen; denn die Konjunkturaussichten für die Industrie sind nicht ungünstig. Der Wohnungsbau hingegen berechtigt nicht zu großen Hoffnungen. Das wird bestätigt durch einen Bericht, den die Tagespresse über eine kürzlich im Reichsarbeitsministerium stattgefundene Besprechung bringt, an der auch Vertreter der baugewerblichen Unternehmer- und Arbeiterverbände teilgenommen haben sollen. In dieser Besprechung ist zur Hauptsache die Finanzierung des Wohnungsbaues erörtert worden. Unser Zentralverband hat von der Besprechung keine Kenntnis gehabt, eine Einladung dazu auch nicht erhalten. Von welcher Stelle aus die Einladungen ergangen sind, ist uns ebensowenig bekannt. Bisher waren wir der Meinung, daß auch der Zentralverband der Zimmerer Deutschlands zu den baugewerblichen Organisationen zähle. Diese Meinung scheint nicht überall geteilt zu werden.

Nach einem Bericht der „Frankfurter Zeitung“ wies in dieser Besprechung Ministerialrat Wölz einleitend darauf hin, daß das Jahr 1927 die größte Zahl neu errichteter Wohnungen seit Kriegsende (etwa 270 000) gebracht habe, daß man aber mit der Finanzierung noch im Rückstande sei, da sich die Anfang 1927 gehegten Erwartungen nicht erfüllt hätten. Regierungsrat Wildermuth teilte mit, daß 1927 etwa 2700 Millionen Mark im Wohnungsbau investiert worden seien, wobei aber schätzungsweise noch die Finanzierung in Höhe von 700 Millionen Mark ausstehe. Dies gebe ein Bild der Schwierigkeiten. Für 1928 hätten alle Kreditinstitute erklärt, daß sie Zulagen für erstfällige Beleihungen nicht machen könnten, da die verfügbaren Gelder zunächst zur Abwicklung der Finanzierung für 1927 gebraucht würden. Im ganzen müßte für 1928 mit einem starken Rückgang des verfügbaren Baukapitals gerechnet werden. Eine Erhöhung des Reichskredits habe der Reichsfinanzminister abgelehnt; es werde zwar ein Teil der früher bereitgestellten 200 Millionen Mark zurückfließen, ein Teil jedoch sei festgefahren. Gegen die Heranziehung des ausländischen Kapitalmarktes seien von verschiedenen Seiten Bedenken geltendgemacht worden. In der Debatte verlangte Dr. Arons vom ADGB, daß zunächst einmal ein Reichswohnungsprogramm aufgestellt werde, und daß

man nicht vom verfügbaren Kapital, sondern vom Bedarf ausgeht. Potwendig sei die stärkere Heranziehung der Hauszinssteuer und die Inanspruchnahme von Auslandsgeld. Die Widerstände, die hier bestünden, müßten überwunden werden. Von Unternehmenseite wurde betont, daß durch dauernde Sicherung der Hausrente, also durch Uebergang zur freien Wohnwirtschaft und weitere Annäherung der Altmieten an die Neubaumieten eine sichere Grundlage für die Kapitalbeschaffung gefunden werden könne. Ähnlich äußerten sich auch die anwesenden Vertreter des Handwerks. — Zusammenfassend stellte Ministerialrat Dr. Wölz zum Schlusse fest, es herrsche im wesentlichen darüber Uebereinstimmung, daß in irgendeiner Weise Auslandsmittel herangezogen und weitere Reichskredite verfügbar gemacht werden sollten. In dieser Richtung werde sich das Reichsarbeitsministerium weiter bemühen.

Soweit der Bericht. Obwohl er sich durch besondere Kürze auszeichnet, geht aus seinem Inhalt doch hervor, wie wenig günstig die Aussichten für den Wohnungsbau anzusehen sind. Wenn von den Unternehmervertretern immer wieder auf Einführung der freien Wohnwirtschaft und Annäherung der Altmieten an die Neubaumieten als das einzige Mittel für eine sichere Kapitalbeschaffung hingewiesen wird, so zeugt das im Grunde doch nur davon, daß sie einen gangbaren Weg nicht aufzuzeigen vermögen; denn schließlich könnten sie wissen, daß der Ertrag aus höheren Mieten in Altmietwohnungen günstigstenfalls nur zu einem ganz bescheidenen Teil dem Wohnungsbau zugeführt werden würde. Ihm wäre damit so gut wie gar nicht gedient, ganz abgesehen von der Wirkung höherer Wohnmieten auf die Lebenshaltung der Lohn- und Gehaltsempfänger, für die notwendigerweise ein Ausgleich durch gesteigerte Einkommen geschaffen werden müßte. Der am Schlusse vom Ministerialrat Dr. Wölz getroffenen Feststellung darf man sich anschließen, daß Auslandsmittel und Reichskredite verfügbar gemacht werden müssen, wenn dem Wohnungsbau geholfen werden soll.

Unbestreitbar hält der Kapitalmangel den Wohnungsbau zurück. Er tritt heute in viel stärkerem Maße auf als in der Vorkriegszeit. Worin liegen aber nun die Hauptursachen? In der Vorkriegszeit standen dem Bauprodukt Geldquellen offen, die heute nicht fließen, sondern nahezu völlig verstopft sind. In erster Linie waren es die öffentlichen Sparkassen, die dem Bau- und Hypothekemarkt beträchtliche Mittel zuführten. Die Sparkassenguthaben bezifferten sich in der Vorkriegszeit auf rund 19 Milliarden Mark. Das ist ein Betrag, der zu Buch schlägt. Gegenwärtig belaufen sich die Sparkassenguthaben auf etwa 2 Milliarden Mark. Das ist ein Minus gegenüber der Vorkriegszeit von 17 Milliarden Mark. Sie fehlen auf dem deutschen Kapitalmarkt, vor allem auf dem Bauprodukt. Die Sparkassenguthaben setzen sich aber zu allermeist zusammen aus den Einkommen der Lohn- und Gehaltsempfänger. Heute sind ihre Löhne und Gehälter so gering, daß sie selbst zu der bescheidensten Rücklage nicht reichen; denn das Unternehmertum in Deutschland ist noch immer der durchaus falschen Meinung, die Kapitalneubildung könne auf dem Wege über niedrige Löhne erzeugt werden, obwohl einsichtige Wirtschaftler seit langem nachgewiesen haben, daß das Gegenteil richtig ist. Hohe Löhne sind der stärkste Antrieb zur Kapitalneubildung. Das Unternehmertum sollte sich deshalb zu einer vernünftigen im Interesse der gesamten Wirtschaft liegenden Lohnpolitik entschließen. Dadurch würde es zur Behebung des Kapitalmangels beitragen, und so könnte auch dem Bauprodukt nach und nach geholfen werden.

Von wie günstiger Wirkung ausreichende Löhne für die Wirtschaft, auch für die Bauwirtschaft, sind, zeigt uns Amerika. In einem kürzlich im „Berliner Tageblatt“ veröffentlichten Artikel von Professor Julius Hirsch wird das einwandfrei dargelegt. Professor Hirsch weist auf die in Amerika vorhandene Spanne zwischen Lohn und Preis hin und stellt fest, daß gegenüber 1913 die Löhne weit über dem Doppelten, die Preise aber nur auf dem Underthalbfachen stehen. „Nimmt man“, so führt er aus, „1913 als 100, so ist der Lohn in Dollar fast 230, die Preise stehen etwa bei 153, und sie wiesen bisher mehr sinkende als steigende Tendenz auf. Eben damit ist ja die Kaufkraft des Lohnes gegenüber damals um weit mehr als ein Drittel höher. Der Lohn steigt, der Warenpreis steigt nicht mit. Das gibt dem Lohnempfänger ein eigentümliches Gefühl der Sicherheit und neuen Kaufwillen. Gewiß geht ein unangenehmer Mißesser am steigen-

den Reallohn, das ist die Miete. Ihr sucht sich aber ein immer größerer Teil der Nation dadurch zu entziehen, daß er Grundbesitz erwirbt, immer häufiger übrigens auf Abzahlung. Der ganz überwiegende Teil des Volkes wohnt in eigenen Häusern, und im Jahr bauen sie dem Goldwerte nach für 6 bis 7 Milliarden Dollar neue Häuser dazu; das Vierfache in Wert für Hausbau pro Kopf gegenüber der deutschen Nation, die nicht so günstige Wohnverhältnisse aufweist.“

Das sind überaus beachtliche Feststellungen, an denen man auch in Deutschland nicht vorbeigehen sollte. Sie zeigen eindeutig, wie sich Kapitalneubildung vollzieht und welchen Nutzen dieses Kapital der Wirtschaft bringt. Das Unternehmertum in Deutschland könnte daraus manches lernen, wenn es den guten Willen dazu bekunden würde. An diesem fehlt es aber. Das ist mit einer der Hauptgründe der gleichbleibenden Konjunktur im Baugewerbe in Deutschland.

Die Wohnungsnot und ihre Bekämpfung.

Die Gewerkschaften zur Denkschrift des Reichsarbeitsministers.

Die freigewerkschaftlichen Spitzenverbände — Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund, Allgemeiner freier Angestelltenbund und Allgemeiner Deutscher Beamtenbund — haben soeben dem Reichsarbeitsminister ihre Stellungnahme zu seiner Denkschrift über die Wohnungsnot und ihre Bekämpfung übermittleit. Die Gewerkschaften erkennen darin an, daß die Denkschrift mit ihren zahlreichen Anlagen über die noch sehr unfruchtliche Lage im Wohnungswesen eingehend informiert. Sie vertreten jedoch die Auffassung, daß darin die Verhältnisse im Wohnungsbau wesentlich günstiger dargestellt werden, als sie in Wirklichkeit liegen. Im Gegensatz zu der Denkschrift, in der die Zahl der fehlenden Wohnungen mit rund 600 000 angegeben ist, schätzen die Gewerkschaften den Fehlbestand an Wohnungen auf weit mehr als doppelt so hoch. Nach den Ergebnissen der Reichswohnungszählung sind allein 1 Million Haushaltungen ohne eigene Wohnung.

Anzusehen ist weiter ein unbedingtes erforderlicher Leerbestand von rund ¼ Million Wohnungen — das sind etwa 2 bis 3 % der vorhandenen Wohnungen —, um einen Wohnungswechsel und die Vornahme von Instandsetzungsarbeiten zu ermöglichen. Der laufende Abgang, der in der Zeit vor dem Kriege jährlich etwa 50 000 Wohnungen betrug, ist in der Kriegs- und Nachkriegszeit nur in sehr unzureichendem Maße ersetzt worden. Es ist daher ferner für mindestens 400 000 baufällige, gesundheitschädliche oder aus andern Gründen in der Zukunft nicht mehr brauchbare Wohnungen in nächster Zeit Ersatz zu schaffen.

Die Gewerkschaften wenden sich gegen den in der Denkschrift entwickelten Vorschlag, die Durchschnittsgröße der Neubaumwohnungen herabzusetzen. Die Absicht, Einzimmerwohnungen zu bauen, die kleiner und dürftiger als die der Vorkriegszeit sein sollen, wird aus Gründen der Volksgesundheit abgelehnt. Der Bau solcher sogenannten Kleinstwohnungen führt zu einer schädlichen Zusammenpferchung breiter Schichten der Bevölkerung nicht nur in der jetzigen, sondern auch in den folgenden Generationen.

Die Gewerkschaften bemängeln, daß in den letzten Jahren von den zuständigen Stellen in viel zu großem Umfang der Bau von Wohnungen für bemittelteere Schichten der Bevölkerung gefördert worden ist. Sie wünschen, daß alle verfügbaren Mittel restlos dem Kleinstwohnungsbau zur Verfügung gestellt werden.

Von den Gewerkschaften wird weiter die Aufstellung eines Reichswohnungsprogramms für einen mehrjährigen Zeitabschnitt gefordert. Sie halten den in der Denkschrift vorgeschlagenen Weg, den Umfang der Wohnungsbaufälligkeit ausschließlich nach der jeweiligen Wirtschaftslage zu bemessen, für verfehlt. Bleibt die bisherige Planlosigkeit im Wohnungsbau bestehen, so wird die jetzt schon stark hervortretende Unsicherheit in der Vorbereitung, Finanzierung und Durchführung der Bauvorhaben noch eine wesentliche Verschärfung erfahren und eine Einschränkung des Wohnungsbaues die Folge sein. Die Gewerkschaften wünschen die Aufstellung eines Mindestwohnungsbauprogramms, das dem tatsächlichen Fehlbedarf und dem jährlich zu erwartenden Mehrbedarf an Wohnungen Rechnung trägt. Dieses Bauprogramm soll auch bei günstiger

Wirtschaftslage voll zur Durchführung kommen. Weiter ist ein zusätzliches Bauprogramm vorzusehen, das bei ungünstiger Arbeitsmarktlage und flüchtigem Kapitalmarkt sofort in Angriff genommen werden kann. Die Gewerkschaften bezweifeln den Erfolg aller Bestrebungen zur Senkung der Baukosten und zur Rationalisierung des Bauwesens, solange keine Planmäßigkeit im Wohnungswesen geschaffen ist, die Zahl der in einem mehrjährigen Zeitabschnitt zu erbauenden Wohnungen nicht festgelegt ist und somit auch die Durchführung der Bauvorhaben nicht genügend vorbereitet werden kann.

Scharf wenden sich die Gewerkschaften gegen eine weitere Mieterhöhung, wie sie in der Denkschrift allerdings nur verschleiert angedeutet wird. Sie stellen fest, daß die im Jahre 1927 vorgenommene Steigerung der Miete um 20 % zur Belegung des Wohnungsbaues entsprechend der Mehrbelastung der Mieter nicht beigetragen hat. Die Mieterschaft hat zwar fast eine Milliarde Mark an Mehrmiete aufbringen müssen, diese ungeheure Summe ist aber nicht zur Finanzierung des Wohnungsbaues verwendet worden, sondern sie ist zum größten Teil den Hausbesitzern und den Hypothekengläubigern zugute gekommen. Die Spannung zwischen den Mietern der Altmietwohnungen und der Neubaumietwohnungen soll nicht durch Erhöhung der gesetzlichen Miete beseitigt werden. Vielmehr soll umgekehrt durch mögliche Senkung der Neubaumieten Vorjorge getroffen werden, daß auch kinderreiche Arbeitnehmerfamilien in der Lage sind, eine Neubaumietwohnung zu beziehen. Heute ist es der Mehrzahl solcher Familien nicht möglich, die Neubaumieten aufzubringen, da sie oft ein Drittel des Gesamteinkommens in Anspruch nehmen.

Um erhöhte Mittel dem Wohnungsbau zuzuleiten, fordern die Gewerkschaften eine Reform der Hauszinssteuer, insbesondere eine restlose Abführung der von der Mieterschaft tatsächlich gezahlten Hauszinssteuerbeträge an den Staat. Beispielsweise brauchen in preussischen Großstädten oft nur 75 % dieser Steuer von dem Hausbesitzer abgeführt zu werden. Eine Erfassung der jetzt dem Hausbesitzer ungerechtfertigt verbleibenden Hauszinssteueranteile durch die öffentliche Hand würde sehr erhebliche zusätzliche Mittel für den Bau von neuen Wohnungen ergeben.

Die Gewerkschaften verlangen weiter eine Sicherstellung der für die Finanzierung des Wohnungsbaues vorgesehenen öffentlichen Mittel auf lange Sicht und eine stärkere Heranziehung der Hauszinssteuer zum Zwecke des Wohnungsbaues, ohne daß eine Mietssteigerung vorgenommen wird.

Soweit der inländische Geldmarkt nicht in der Lage ist, das notwendige weitere Kapital zur Finanzierung der Bauvorhaben aufzubringen, wird die Aufnahme von Auslandskrediten in Vorschlag gebracht. Die Gewerkschaften sind der Meinung, daß es richtiger ist, Auslandskredite zur Förderung des Wohnungsbaues und zur Belegung der Wirtschaft von vornherein vorzusehen, anstatt, wie in der Denkschrift vorgeschlagen wird, erst nach Eintreten krisenhafter Zustände den ausländischen Geldmarkt in Anspruch zu nehmen.

Die Gewerkschaften setzen sich auch für die volle Aufrechterhaltung des Mieterschutzes ein. Sie treten der Absicht entgegen, den Mieterschutz schon zu beseitigen, wenn das Angebot an Wohnungen der Nachfrage „eingermäßen“ entspricht. Der in der Denkschrift vertretene Auffassung, möglichst bald zur freien Wirtschaft im Wohnungswesen zurückzukehren, wird von den Gewerkschaften widersprochen. Sie stellen fest, daß der bisher vorgenommene Abbau der gebundenen Wohnungswirtschaft sich wohl günstig für die Mieterschaft und Wirtschaft erzeugt und keine Minderung der bestehenden Wohnungsnot herbeigeführt hat.

Sie fordern statt weiteren Abbau des Mieterschutzes die Schaffung eines sozialen Wohn- und Mietrechtes. Damit sollen im Wohnungswesen Rechtszustände geschaffen werden, die den gerechtfertigten Ansprüchen von Mietern und Vermietern Rechnung tragen, die aber in erster Linie die Mieterschaft vor ungerechtfertigter Kündigung und Mietssteigerung schützen. Weiter muß aber damit gleich-

Aus From-Petersens Leben.

Dem verstorbenen Vorsitzenden des Danst-Löhrer-Forbunds, Carl From-Petersen, widmet der zweite Vorsitzende, S. Verregaard, im Fachorgan des Verbandes einen Nachruf, aus dem wir nachstehendes wiedergeben.

Donnerstag, den 1. Dezember 1927, 7 Uhr abends, ist unser alter Vorsitzender, Carl From-Petersen, gestorben, nachdem er am Montag zuvor wegen kalten Brandes im Fuße operiert worden war.

Als From-Petersen während des Kongresses im Juli 1927 an einem Fußleiden erkrankte, erholte er sich bald wieder. Aber dann reiste er nach Hanstholm, trotzdem Unterzeichner ihm rief, diese beschwerliche Reise nicht zu machen. Doch gewissenhaft, wie er war, wollte er sich die Sache selbst ansehen. Dort in Hanstholm wollte es ein unglücklicher Zufall, daß er sich an seinen kranken Fuß stieß, wodurch der kalte Brand hervorgerufen wurde, der seinen Tod herbeiführte.

Mit From-Petersen ist einer der ältesten und tüchtigsten Männer unserer Bewegung dahingegangen. From-Petersen wurde den 21. Mai 1858 in Kopenhagen geboren. Sein Vater war Polizist und wurde später fungierender Polizeiaffizient. In diesem Heim großgezogen, erhielt From die Akkuratess und den Ordnungssinn, den er sich sein ganzes Leben hindurch bewahrt hat.

From ging in der Subregade zur Schule; die Schüler waren dafür bekannt, daß sie alle andern Knaben neckten; sie waren aber andererseits auch bekannt wegen ihrer guten Kameradschaft. Dieses Kameradschaftsempfinden hatte From bis zu seinem Tode. Nach seiner Konfirmation kam From in die Zimmerlehre. Nach den damaligen Verhältnissen mußte er sich wiederholt damit abfinden, seine Entlassung zu erhalten, sobald der Meister keine Arbeit mehr für ihn hatte, weshalb er bei mehreren Lehrmeistern aus-

gebildet wurde. From wurde am 29. April 1876 Geselle und am 2. Mai 1876 mit den noch heute üblichen Gebräuchen willkommen geheißten. Bei dieser Gelegenheit legt man noch heute folgendes Versprechen ab:

„Es soll mir stets eine liebe Pflicht sein, mich so zu führen, daß ich die Achtung und das Vertrauen meiner Mitbrüder gewinne.“

Dieses Gelöbniß hat er treu gehalten bis zu seinem Tode. Nachdem er ein paar Jahre als Zimmergeselle gearbeitet hatte, wurde From Soldat bei der Feldartillerie, — selbstverständlich wurde er Korporal — und dieses machte es wohl, daß er lernte, andere zu leiten. Der Wunsch seines Vaters war, daß sein hoffnungsvoller Sohn diesem Wege folgen sollte, aber das lag From-Petersen nicht.

Mitte der achtziger Jahre reiste From mit vielen andern Zimmerern nach Hamburg, da in Kopenhagen keine Arbeit war. Nachdem er in Hamburg eine Zeitlang gearbeitet hatte, fuhr er zurück nach Kopenhagen, wurde 1887 als Verwaltungsmittglied der sachlichen Verwaltungsabteilung gewählt und 1888 als Kassierer ernannt. Diesen Posten hatte er inne bis 1897, Verwaltungsmittglied (Vorstandsmittglied) der Abteilung Kopenhagen blieb er bis 1904. Am 18. März 1885 wurde From als Verwaltungsmittglied der Hauszimmerervereinigung gewählt, was er bis zu seinem Tode war.

Als der Dänische Zimmererverband am 18. Mai 1890 gegründet wurde, ernannte man From zum Vorsitzenden des Verbandes, und das wissen alle, daß er diesen Platz bis auf den letzten Tag bekleidete. Doch was viele nicht wissen, ist, daß er nur 200 Kronen Lohn die ersten Jahre und danach 300 Kronen, und erst nach Verlauf vieler Jahre einen Lohn von 800 Kronen erhielt.

Die ersten 7 Jahre war er gleichzeitig Kassierer der Abteilung Kopenhagen. Sein Kontor war seine Privat-

wohnung, und Frau From-Petersen war seine Sekretärin und mußte handschriftlich alle Schreiben kopieren, da man weder eine Schreibmaschine noch andere Bequemlichkeiten hatte, die Kontorarbeit erleichtern.

Am 20. Juli 1895 gründete man eine Gemeinschaftsauswahl der Maurer und Zimmerer, jetzt genannt „Voldgiftsret“. From war ebenfalls Mitglied dieses Ausschusses von dem Tag der Gründung des „Voldgiftsrets“ bis zu seinem Sterbetag.

From-Petersens Herz schlug stark für die Kopenhagener Abteilung. Das war ja auch nicht zu verwundern, da er dort seine erste Tätigkeit für die Organisation ausübte. Beim 25jährigen Verbandsjubiläum überreichte die Abteilung Kopenhagen ihm eine goldene Uhr, worauf er sehr stolz war. Als dann die Abteilung Kopenhagen in den unruhigen Jahren aus dem Verband austrat, machte From-Petersen sich große Sorge darüber, und als sie ihn dann exkludierten, weil er ihr nicht seine Zustimmung gab, nahm er die goldene Uhr und legte sie in eine Schublade, um sie nicht mehr zu gebrauchen.

From-Petersen war Mitglied der Vertreterschaft der zusammengeschlossenen Fachverbände von 1898 bis zum Austritt des Zimmererverbandes 1902. Während des großen Lockouts 1899 führte er eine große Arbeit aus, Hilfe zu schaffen für die ausgesperrten Arbeiter.

Das Zimmerfach und sein Organisationsleben hatten sein Hauptinteresse, doch er nahm sich auch die Zeit, in der politischen Bewegung große Arbeiten zu leisten. Von 1895 bis 1913 war er Mitglied der Hauptverwaltung unserer Partei und er gehörte zu den ersten Jahrgängen der Arbeitervertreter der Kopenhagener Bürgervertretung. Er wurde zum ersten Mal 1898 gewählt bis 1904, wo die Antifaschisten siegten. 1906 wurde er neugewählt und war Mitglied bis zu seinem Tode. In der Kommunalverwaltung Kopenhagens war er als besonders kundig in Bau-

zeitig eine Handhabe geschaffen werden, um die Instandsetzung und Erhaltung der vorhandenen Wohnräume auch gegen den Willen des Vermieters zu ermöglichen (Wohnungspflege).

Am Schlusse ihrer Eingabe verweisen die Gewerkschaften auf ihre im Herbst 1926 der Öffentlichkeit unterbreiteten „Richtlinien für den Wohnungsbau“, in welchen sie eingehende Vorschläge zur planmäßigen Förderung des Wohnungsbaues mit dem Ziel baldiger Beseitigung der Wohnungsnot gemacht haben. Die Gewerkschaften halten ihre Vorschläge auch unter den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen voll aufrecht und empfehlen dem Reichsarbeitsminister eindringlich, bei allen seinen Maßnahmen zur Bekämpfung der Wohnungsnot die gewerkschaftlichen Vorschläge zu berücksichtigen.

Wirtschaftspolitische Sparrezepte.

In der bekannten gegen Ende des vorigen Jahres herausgegebenen Denkschrift der kapitalistischen Wirtschaftsverbände werden gegen die öffentliche Wirtschaftsführung eine Reihe der schwersten Vorwürfe erhoben. Diese richten sich sowohl gegen das Reich, wie gegen die Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände. Den genannten Stellen wird zur Last gelegt, daß sie trotz der ungünstigen allgemeinen Wirtschaftslage und ohne Rücksicht auf die dem deutschen Volke auferlegten schweren Zahlungsverpflichtungen aus dem Dawesvertrag eine unverantwortliche Verschwendungspolitik betreiben, die schließlich zum wirtschaftlichen Zusammenbruch führen muß. An diese Vorwürfe schließen sich Forderungen, die auf die Durchführung einer Wirtschaftsdiktatur, eine Beschränkung des Verwaltungsrechts der Länder und Gemeinden sowie auf eine Beschneidung des Bewilligungsrechts der parlamentarischen Körperschaften hinauslaufen.

Die Denkschrift war nur der Auftakt für die mit ihrer Veröffentlichung anhebenden weiteren Angriffe, die seither in der kapitalistischen Presse gegen die öffentliche Wirtschaftsführung erhoben werden. Ueber ihre Urheber besteht kein Zweifel, kommt doch bei allen Veröffentlichungen über die von der Denkschrift aufgeworfenen Fragen die gleiche arbeiterfeindliche und antisoziale Tendenz zum Ausdruck. Man hat es daher mit einem Vorstoß des Unternehmertums gegen die gemeinwirtschaftlichen und sozialen Errungenschaften der Arbeiter zu tun, der sich lediglich in etwas anderer Form und in anderer Richtung bewegt, wie alle früheren Vorstöße, aber das gleiche Ziel verfolgt.

Das Thema „Gegen die Sozialpolitik“ erscheint den großkapitalistischen Scharfmachern offenbar selbst als zu sehr breitgetreten und abgenutzt. Unausgesetzt wiederholt, hat es — wenigstens vorübergehend — seine Wirkung auf die öffentliche Meinung verloren und löst dort kein besonderes Echo mehr aus. Das ist das Schicksal aller Schlagworte! Eine Zeitlang erfüllen sie ihren Zweck. Dann tritt ihre Hohlheit zutage und mit der Wirkung ist es vorbei. Nacheinander hat das Unternehmertum die Öffentlichkeit in dieser Weise mit den verschiedensten Angstparolen für seine Zwecke einzuschüchtern versucht. Den Anfang machte der wirtschaftliche Zusammenbruch als Folge der sozialdemokratischen Erfüllungspolitik, der in den schwärzesten Farben gemalt und in greifbarster Nähe gerückt wurde. Als der Zusammenbruch ausblieb, begann der Feldzug gegen die „kalte Sozialisierung“, das heißt die Ausdehnung der gemeinwirtschaftlichen Unternehmungen des Reichs, der Länder und Gemeinden. Nach den Behauptungen der Unternehmer führten sie den Ruin der privaten Wirtschaftsunternehmungen herbei. Auch hier war also der wirtschaftliche Zusammenbruch unvermeidbar. In gleicher Weise und mit ähnlichen Argumenten wurde der Kampf gegen die Arbeitszeitverkürzung, die Lohnforderungen der Arbeiter, den Tarifvertrag, das Schlichtungswesen, den Arbeiterschutz, die Arbeitslosen- und Sozialversicherung geführt.

Nunmehr versucht man es mit wirtschaftspolitischen Sparrezepten. Auf diesem Gebiet sind die Unternehmer nicht unbewandert. Haben sie sich doch schon früher darin versucht, wenn auch nur in Kochsparezepten für Würstbrühe- und Knochenjuppen, womit den Arbeitern gelehrt werden sollte, bei niedrigsten Löhnen ihre Existenz zu fristen. Mit solchen Vorschlägen ist heute freilich bei der

Arbeiterchaft nichts anzufangen, weshalb sich das Unternehmertum gezwungen sieht, seine geistigen Kräfte in einer etwas anderen Richtung anzustrengen und angeblich für das öffentliche Wohl tätig zu sein. Dieses öffentliche Wohl liegt bezeichnenderweise den großkapitalistischen Unternehmern stets am Herzen. Könnte man ihnen glauben, so sind sie nie für sich selbst tätig. Am Ende kommt jedoch das Ergebnis ihrer Tätigkeit immer auf das gleiche hinaus. Einschränkung der sozialpolitischen Leistungen und Aufgaben, Verschlechterung der Lebenshaltung der arbeitenden Volksschichten, daneben ihre politische Entrechtung sowie Verstärkung des Einflusses der Unternehmer auf Wirtschaft und Gesetzgebung.

Den gleichen Zwecken soll die von den kapitalistischen Wirtschaftsverbänden angestrebte Wirtschafts- und Finanzpolitik dienen. Die Arbeiter müßten mit völliger Verständnislosigkeit geschlagen sein, um das nicht zu begreifen! Soweit sie politisch und gewerkschaftlich organisiert sind, kennen sie die Methoden des kapitalistischen und großagrarischen Unternehmertums zur Einschläferung und Irreführung der breiten Massen zu genau, um darauf hineinzufragen. Sie lassen sich daher auch nicht durch das Versprechen ködern, daß die von jener Seite präsentierten Sparrezepte der Erhöhung ihrer Lebenshaltung dienen sollen. Nicht, daß die organisierte Arbeiterchaft etwa gegen eine vernünftige Sparsamkeit in der öffentlichen Wirtschaft wäre. Im Gegenteil! Sie unterstützt und fördert alle dahingehenden Bestrebungen. Nur darf diese Sparsamkeit nicht lediglich auf Kosten der unteren Volksschichten betrieben

Ein beachtenswerter Grundsatz!

Jeden ersten Montag im Monat

muß auf allen Arbeitsstellen eine Kontrolle der Verbandsbücher stattfinden. Die Bau- und Platzdelegierten müssen dem Zahlstellenvorstand über das Ergebnis der Kontrolle berichten.

werden und dazu dienen, den Besitzenden und jetzt schon weitgehend bevorzugten Klassen weitere Vorteile zuzuschützen. Bis jetzt haben die Sparmaßnahmen der Rechtsregierungen fast ausnahmslos diesen Erfolg gehabt.

Der Beamtenabbau traf überwiegend die unteren Beamten- und Angestelltenklassen. Die stattgefundenen Steuerermäßigungen entlasteten nur das Großunternehmertum in Handel, Industrie und Landwirtschaft, wie auch die herbeigeführten Zollerhöhungen allein ihrem Vorteil dienten. Diese zum Teil sehr erheblichen materiellen Zugeständnisse an die großindustriellen und agrarischen Produzenten haben dagegen auf jener Seite nicht das geringste Entgegenkommen in Hinblick auf Verbilligung der Preise oder Erhöhung der Löhne hervorgerufen. Die Lebenshaltung der Arbeiter zu heben, fiel ihnen zu keiner Zeit ein. Wohl aber waren sie nach Kräften bemüht, sie durch Verlängerung der Arbeitszeit und Senkung der Löhne weiter herabzubrühen. Wenn das den Unternehmern nicht gelang, so nur deshalb, weil die organisierte Arbeiterchaft diesen Bestrebungen einen erfolgreichen Widerstand entgegenzusetzen vermochte.

Gewiß! Es kann bei der öffentlichen Wirtschaft manderlei gespart werden. Die Zersplitterung der öffentlichen Verwaltung in Reichs- und Länderbehörden, das Neben- und Gegeneinanderregieren ist teuer und überflüssig. An zahlreichen Verwaltungsstellen befinden sich noch Ueberbleibsel des alten Gängelungs- und Bevormundungssystems aus dem früheren Obrigkeitsstaat, die beseitigt werden können, ist noch so mancher bürokratische Pöppel abzuschneiden und bestehen Geschäftsmethoden, die eine Rationalisierung wohl vertragen. Hier wäre eine gründliche Revision wohl angebracht, die sich aber nicht nur nach unten, sondern auch nach oben erstrecken müßte. Eine solche Reinigung und Verbesserung der öffentlichen Verwaltung wollen die kapitalistischen Sparmaßnahmepöppel aber gar nicht, weil sie wissen, daß der wirtschaftliche Erfolg dahingehender Maßnahmen kein überwältigender sein und gewaltig hinter den Ueberreibungen zurückbleiben würde, mit denen sie die Deffektivität in die Irre führen. Wurde doch erst vor kurzem auf einer Mittelstandstagung in Schlesien die Behauptung aufgestellt, daß der „aufgeblähte“ Verwaltungsapparat des Reichsarbeitsministeriums für das Versorgungswesen jährlich einen Aufwand von 500 Millionen Mark verschlinge. In Wirklichkeit schließt der Versorgungsetat des Reichsarbeitsministeriums einschließlich der Veteranenbeihilfe für 1927 mit rund 1,78 Milliarden ab und beträgt der Verwaltungsaufwand nur 57,9 Millionen Mark = 3,98 %, was nicht als übermäßig hoch zu bezeichnen ist. Jedenfalls arbeiten die kapitalistischen Unternehmungen auch nicht billiger.

Doch darauf kommt es den industriellen Scharfmachern und ihrem Gefolge gar nicht an! Was sie unter Verschwendungspolitik bei der öffentlichen Wirtschaft meinen, sind die sozialen Aufwendungen für Kranken-, Invaliden-, Unfall- und Erwerbslosenfürsorge, Gesundheits- und Jugendpflege, Wohnungsbau usw., desgleichen die Befriedigung allgemeiner Bedürfnisse durch gemeinwirtschaftliche Unternehmungen in Händen des Reichs, der Länder und Gemeinden, die sich ihrem Zugriff wie ihrer Vormachtigkeit entziehen. Auf allen diesen Gebieten möchten sie die Entwicklung rückgängig machen, um Arbeiter und Verbraucher restlos in die monopolistische Ge-

walt des Kapitals zu pressen. Die kommenden Wahlen werden den Herren jedoch hoffentlich zeigen, daß ihre Bestrebungen vergebliche sind und das arbeitende Volk darin einig ist, alle Angriffe gegen seine Lebenshaltung wie gegen seine politischen und wirtschaftlichen Rechte mit Entschiedenheit zurückzuweisen.

Neue Wege in der Lehrlingsausbildung.

Die ohne Zweifel wichtige Frage der Lehrlingsausbildung wurde kürzlich in der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“ von einem Architekten behandelt. Sie ist auch für unsere Organisation von großem Interesse. Nicht, daß wir die Ansicht des Artikelschreibers teilten, der diese neuen Wege deshalb empfiehlt, um den bereits vorhandenen und nach seiner Meinung künftig in verstärktem Maße auftretenden Facharbeitermangel zu beseitigen, oder ihm vorzubeugen. Wir sind nicht Optimisten genug, zu glauben, die Bautätigkeit könnte in den nächsten Jahren so überaus rege werden, daß die vorhandenen Facharbeiter nicht ausreichen. Wir halten auch eine möglichst schnelle Vermehrung der Zahl der Facharbeiter nicht für nötig und daher auch eine vermehrte Einstellung von Lehrlingen nicht; doch stimmen wir dem Artikelschreiber darin bei, daß eine bessere Ausbildung der Lehrlinge sehr erstrebenswert ist. Ueber die Wege, die dazu führen, läßt sich natürlich streiten. Der Artikelschreiber möchte aus den Lehrlingen Universalmaurer und -zimmerer machen. Er will die Ausbildung der Lehrlinge so gestalten, daß sie den Anforderungen unserer Zeit, den Bestrebungen für Wirtschaftlichkeit im Bau- und Wohnungswesen, der Einführung neuer Bauweisen, der Spezialisierung auf allen Gebieten, der mehr und mehr um sich greifenden Einführung maschinellen Baubetriebes auch vollkommen gewachsen sind. Der Lehrling muß neben allgemeiner Fachschulausbildung auch in verschiedenen Spezialarbeiten Kenntnisse und Fertigkeiten erlangen. Er darf sich als Lehrling nicht schon einseitig spezialisieren. Es genügt nicht, daß ein Lehrling gelernt hat, irgendeine Patentbedecke oder Patentwand regelrecht auszuführen; er muß außerdem sämtliche Maurerarbeiten auszuführen verstehen. Der Maurerlehrling muß aber auch betonieren, eisenbiegen und einschalen können, er muß auch wieder einen Stein behauen können, einen Plattenbelag herstellen, muß außer dem Gerüstbau auch verstehen, die Baumaschinen ordnungsgemäß aufstellen, in Betrieb setzen und halten, muß sich bei geringen Kenntnissen an den Maschinen auf kleineren Baustellen zu helfen wissen. Der Maurer muß Universalmaurer sein, er muß alles am Bau verstehen, was mit Stein und Mörtel zu tun hat. Umgekehrt muß auch der Betonfacharbeiter einen Stein vermauern können und Kenntnis vom Ziegelverband haben usw. Ebenso muß der Zimmermann eine weitgehende Ausbildung erlangen. Der Treppenbau war früher nicht die Arbeit eines Tischlers, auch nicht die Arbeit von Spezialgeschäften, und dürfte auch künftig zu den Arbeiten des Zimmermannes gehören. Neben der Verzimmerung werden dem Zimmermann auch durch den Eisenbeton und andere neue Bauweisen Aufgaben gestellt, denen er ebenfalls gewachsen sein muß. Ein Zimmermann muß auch die kompliziertesten Eisenbetonchalungen und Gerüste ausführen können. Ein Einschaler (als Spezialarbeiter) ist jedoch noch lange kein Zimmermann.

Eine Verlängerung der Lehrzeit, wie sie neuerdings von einzelnen Innungen vorgeschlagen wird, hält der Artikelschreiber nicht für zweckmäßig. Wir auch nicht. Eine dreijährige Lehrzeit ist auch nach unserer Ansicht ausreichend, wenn sie wirklich Lehrzwecke dient. Der Artikelschreiber schlägt vielmehr Vorbereitungswerkstätten vor und vertritt damit einen Plan, den eine 1926 aus den Kreisen des rheinisch-westfälischen Baugewerbes in Verbindung mit dem westfälischen Innungsbezirksverband Deutscher Baugewerksmeister eingesehete Kommission ausgeheckt hat.

„Der Lehrling soll, bevor er in den Betrieb des auszubildenden Baugeschäftes eingestellt wird, eine solche Vorlehre ein halbes Jahr lang besuchen, in der der Lehrling praktische unterwiesen wird, zunächst in Handgriffen und Kenntnissen, die allgemein von jedem Baufacharbeiter verlangt werden müssen, dann in solchen Dingen, die dem Spezialberuf des Maurers, Zimmerers oder Betonfacharbeiters eigen sind. In dem Abschnitt der allgemeinen Ausbildung soll er außerdem noch die Anfangsgründe des Schlossers und Schreiners lernen, zum Beispiel an der Feldschmiede und Amboß ein Eisen schmieden, biegen und anipfen, einen Hammer schärfen, eine Säge schärfen, einen Lehrbogen herstellen, ein Brett gerade und mit parallelen Kanten behobeln usw.“

Von diesem so vorgebildeten Lehrling erwartet man auf der Baustelle sofort „positive Arbeit“, so daß auch die Unternehmer, die bisher die Annahme von Lehrlingen ablehnten, weil ihnen die tarifliche Entlohnung der Lehrlinge „zu große Opfer auferlegte“, sich eher zur Einstellung von Lehrlingen entschließen. Wie der Artikelschreiber zum Schlusse andeutet, werden zur Zeit in Dortmund bereits dahingehende Versuche gemacht, die im Falle der Bewährung in andern Städten des Industriegebietes fortgesetzt werden sollen.

Den Gedanken einer solchen Vorlehre könnte man für erwägenswert halten. Nur darf man damit nicht zuviel bezwecken wollen. Sofern diese Vorlehre nur auf den künftigen Beruf abgestellt wäre, könnte sie vielleicht beachtliche Vorteile bieten, wobei Voraussetzung wäre, daß diese Vorlehre auf die eigentliche Lehrzeit angerechnet würde. Dadurch aber, daß man diese Vorlehre über den zu erlernenden Beruf ausdehnt, zum Beispiel einem werdenden Zimmerer auch die Anfangsgründe des Schlossers- und Schreinerhandwerks beibringen möchte, wird sie ihren Zweck mehr oder weniger völlig verfehlen. Der Beruf eines Maurers ist sicherlich kompliziert genug, als daß man ihn noch mit Dingen bepacken sollte, die zu verriechen andere Berufe zuständig sind. Und auf den Zimmererberuf trifft das vielleicht in noch höherem Maße zu, so daß auch hier weise Beschränkung angebracht erscheinen könnte. Universalmaurer oder -zimmerer lassen sich auch durch eine halbjährige Vorlehre nicht schaffen, und Pflücker gibt es ohnehin genug; sie braucht man nicht noch zu züchten.

angelegenheiten bekannt; er wurde von der Bürgerrepräsentation zum Mitglied der Baukommission ernannt. Das war er 26 Jahre. Er hatte hier reichlich Gelegenheit, seine Tüchtigkeit und Einsicht bei den vielen schwierigen Aufgaben zu zeigen.

Wie seine hohe Gestalt in den Versammlungen aufstieg, wie er stark und breit gebaut war, mit einer tiefen, kräftigen Stimme, so war sein Charakter auch fest. Er konnte seine ausgeprägten Meinungen haben, aber er verstand es, sich Respekt zu verschaffen, selbst bei seinen erbittertesten Gegnern, weil sie fühlten, daß sie einen ehrlichen Mann mit einem ehrlichen Willen vor sich hatten.

Erst wenn man mit From in seinem Heim zusammenkam, fühlte man das warme Herz, das sich hinter seinem barocken Neuzerker verbarg. Dieses empfand man am meisten, sobald man ihn zusammen sah mit seiner Frau und seinen beiden Töchtern.

Eines Tages, es war auf unserer Zusammenkunft in Odenje, kurz vor dem letzten Kongreß, fühlte From sich nicht wohl, so daß ich ihn fragte, ob er es auf seine letzten Tage nicht ein bißchen gut und ein ruhiges Leben haben wollte, dann läte ich mit den Jütländern sprechen, um ihm eine Pension zu genehmigen. Nachdem er eine Weile nachgedacht hatte, antwortete er mir: „Ich eigne mich wohl nicht dazu, als Pensionär zu leben, ich will am liebsten inmitten meiner Arbeit sterben.“ Ich versprach ihm dann, zu tun, was ich könnte, um ihm seinen Wunsch zu erfüllen. Ich glaube, daß alle Verbandsmitglieder sich freuen, daß sein obiger Wunsch, das Glück zu haben, mitten in seiner Tätigkeit zu sterben, in Erfüllung ging. Ihm wurde auch noch die Freude zuteil, die Abteilung Kopenhagen als Mitglied des Dansk-Tömrer-Forbund zu sehen.

Ehre From-Peterzens Andenken!

J. Perregaard.

Der Leidensweg der italienischen Gewerkschaften.

Von Angelica Balabanoff, Paris.
Die Betrachtung der langen Reihe widerspruchsvoller Leidensstationen der italienischen Gewerkschaftsbewegung ist inwieweit, um die hervorstechendsten Seiten des Abenteuerlums, das Faschismus heißt, kennenzulernen.
In der 1. Phase (vor der Erringung der Macht) war der Faschismus überadikal. Jede Rücksichtnahme auf die finanzielle und wirtschaftliche Lage des Staates wurde als „verräterisch“ zurückgewiesen. Bei der Gründung der Faschi erklärte Mussolini:

„Wir müssen der Arbeiterklasse entgegenkommen und alle ihre Forderungen erfüllen. Verlangen die Arbeiter den Achtfundentag? Werden morgen die Grubenarbeiter und die Nachtschichten den Sechsfundentag verlangen? Die Kontrolle der Industrie? Wir werden alles erfüllen, weil wir die Arbeiterklasse zur Leitung der Produktion heranziehen wollen. Die ökonomische Demokratie ist unsere Lösung...“

In der 2. Phase, das heißt sogleich nach dem Sieg des Faschismus, wurde dies Programm der „ökonomischen Demokratie“ dadurch in die Praxis umgesetzt, daß man alle Arbeiter und Arbeiterführer, die im Verdacht standen, für die Forderungen der Arbeiterklasse zu kämpfen, als vogelfrei erklärte, sie und ihre Familien, ihr Eigentum und alle Einrichtungen der Arbeiterklasse Strafexpeditionen auslieserte;

Massenterrore, Ausweisungen, Prügeln, Erpressungen, Torturen, Rizinussöl, Mineralöl, Gummiknüttel, Bomben, Handgranaten. Brandstiftungen waren die Mittel, mit denen der Faschismus die Arbeiterschaft niederrang.

Da der Faschismus trotz dieser Mittel zwar menschliches Leben, gemeinschaftliches Eigentum, Volks- und Privathäuser, Redaktionen, Genossenschaften, Gewerkschaften, nicht aber das Klassenbewußtsein und den Klassenkampf austrotten konnten, wurde die 3. Phase proklamiert. Die Unbesiegbare des Faschismus sollte dadurch bewiesen werden, daß man behauptete, die Avantgarde des Volkes, die revolutionär eingestellten Massen hätten sich spontan zum Faschismus bekehrt. Ein Opfer dieser „spontanen Bekehrung“ schrieb (das Schreiben wurde in Italien veröffentlicht, als es dort noch im ersten Jahr der faschistischen Herrschaft eine Arbeiterpresse gab):

„Am 13. August 1923 wurde ich abends von den Faschisten in das Lokal des Faschio gebracht und dort bis zum 15. August festgehalten, wobei mir ein Faschist ununterbrochen die Pistole an die Schläfe hielt, während andere mir einen Strick vor die Augen hielten, mit dem sie mich aufzuhängen drohten, oder mir die Hände und Füße zu binden, um mich zu zwingen, der faschistischen Organisation beizutreten. Außerdem drohten 6 Faschisten aus Nezzolare, mich durch Chloroform einzuschlafen. Am 14. wurde mein Mann in dasselbe Lokal gebracht; man hatte ihn aus dem Bett, wo er krank lag, herausgeholt; in meiner Gegenwart wurde er mit Händen und Füßen an einen Stuhl gebunden und bedroht, in Stücke geschnitten zu werden! So wurden wir gezwungen, der faschistischen Gewerkschaft beizutreten; tages- und nachtelang wurde ich von den Faschisten angepöbeln und verhöhnt. Schlimmer, als wenn ich eine Dirne gewesen wäre...“

Dieses von Albertine Galliani, Landarbeiterin aus Molinella, unterschriebene und veröffentlichte Dokument wirft ein ebenso grelles Licht auf die faschistischen Methoden, wie auf die Glaubwürdigkeit der im Ausland verbreiteten Behauptung, „die italienische Arbeiterschaft habe sich zum Faschismus bekehrt“.

Und nun treten wir in die 4. Phase ein. Die Parole der „Bekehrung“ wurde aufgegeben, die Organisation wurde durch ein Gesetz vom April 1926 zum Zwangszustand erhoben. Alle sich in irgendeiner Weise betätigenden Italiener, seien es Arbeitnehmer eines materiellen oder intellektuellen Berufes, seien es Unternehmer, müssen organisiert sein, und zwar darf es auf einem jeden Gebiete der Produktion und in einer jeden Ortschaft nur je eine Organisation der Arbeitgeber und eine der Arbeitnehmer geben. Nur diese gesetzlich anerkannte „Gewerkschaft“ darf Verträge abschließen. Lohnforderungen aufstellen usw.

Um gesetzlich anerkannt zu werden, muß die betreffende Organisation nachweisen können, daß sie nicht nur wirtschaftliche, sondern auch nationale Ziele verfolgt, und daß die „Funktionäre“ der betreffenden Organisation Garantien ihrer Befähigung, ihrer Moral und ihrer absolut zuverlässigen nationalen Treue liefern.“

Wenn nur 10 % der Arbeiter eines Berufes der Organisation beitreten, so gilt diese als alleinige Vertreterin sämtlicher Arbeiter und wird als einzig erlaubte Organisation gesetzlich anerkannt. Von 90 % der Arbeiter — auch denjenigen, die der Organisation nicht beitreten wollen, oder die man als antinationale Elemente nicht aufnehmen will — werden die Beiträge vom Lohn ohne weiteres abgezogen...
Die Aufforderung zum Streik wird mit Gefängnisstrafe gebüßt!

Die Gefängnisstrafe ist um so strenger, wenn es sich um Betriebe handelt, die „im öffentlichen Dienste“ stehen; anlässlich des „Gewerkschaftsgesetzes“ wurde eine Liste von 93 derartigen Betriebsarten veröffentlicht, vom Eisenbahndienst bis zu den Lebensmittelgeschäften...
Noch schlimmer als es das Gesetz erwarten läßt, sieht es in der Praxis mit den zwei gewerkschaftlichen Zwangsorganisationen aus. Durch die jeweils von der Regierung genehmigten Statuten der Organisation wird jede gesetzliche Bestimmung wettgemacht. Die Unternehmer haben das Recht, sich einen Vorsitzenden beziehungsweise ein Exekutivorgan zu wählen; sie fassen Beschlüsse durch Abstimmung. Die Arbeitergewerkschaften dagegen bekommen einen Vorsitzenden von der Regierung zugewiesen; dieser ernannt (!) die Funktionäre aller lokalen Organisationen und wählt sich einen Ausschuß, der nur aus von ihm ernannten Funktionären besteht; dies bedeutet also, daß die Arbeiter „gewerkschaften“ von der Regierung und nur von ihr geleitet werden.

Dazu kommt noch, daß die Staatsangestellten und die in den Staatsindustrien beschäftigten Arbeiter sich nur zu Unterstufungszwecken organisieren dürfen, und zwar auf besondere Genehmigung der Regierung, wobei ihre Vereine unter die direkte Kontrolle der faschistischen Partei (nicht mehr Regierung!) gestellt werden.

Auch die sogenannten freien Berufe unterstehen der Zwangsorganisation; die von der faschistischen Regierung anerkannte Minderheit hat darüber zu bestimmen, ob die betreffenden Kollegen in die „Gewerkschaft“ aufgenommen werden dürfen. Daraus erklärt sich die große Zahl der Arbeitslosen gerade in diesen Berufen.

Weder ein Advokat, noch ein Beamter, noch ein Staats- oder Privatlehrer oder Journalist darf seinen Beruf ausüben, wenn er nicht Garantien bietet für seine Treue dem Faschismus gegenüber oder seinen Kollegen oder Konkurrenten nicht genehm ist.

Trotz alledem behauptet der Faschismus, er verkörpere die „gewerkschaftliche Freiheit“

„Nun kam zur Abwechslung die 5. Phase, die „Korporative“. Sie besteht darin, daß die Unternehmerorganisationen und die von der Regierung geführten, jeder Selbständigkeit und jeder Tätigkeitsmöglichkeit beraubten Arbeiter „gewerkschaften“ zusammenzutreten, um der Regierung über die Wirtschaftskrise hinwegzuhelfen. Und diese „korporativen“ Körperschaften, wo Faschisten mit Faschisten „verhandeln“, haben bereits Resultate gezeitigt:

Die Löhne der Staatsarbeiter sind um 25 bis 40 % gekürzt worden, obwohl die Löhne vieler Arbeiter und der durchschnittliche Lohn überhaupt 30 % niedriger als vor dem Kriege sind und ständiger Herabsetzung unterliegen.

Die Arbeitslosigkeit erreichte trotzdem in Italien einen noch nie erlebten Stand: etwa 800 000 Arbeitslose trotz der vervielfachten Auswanderung! Und obwohl ein Teil der Arbeiter und Arbeiterinnen gezwungen ist, die Arbeitszeit auf 3 bis 4 Tage pro Woche einzuschränken! Die Lebensmittelpreise sind trotz der Versprechungen der Korporativen nicht gesunken und stehen in keinem Verhältnis zum Lohn.

Um zum Schaden den Lohn zu fügen, verordnet der „Hohe faschistische Rat“, das heißt das Exekutivorgan der Regierung, daß die Korporativen Kandidatenlisten zum „Parlament“ aufstellen dürfen, die aber vom Hohen faschistischen Rat anerkannt beziehungsweise verworfen werden können. Also die Regierung ernannt die Gewerkschaftsfunktionäre, diese ernennen Kandidaten, deren Kandidatur wiederum von der Regierung verworfen oder anerkannt werden soll.

Unter solchen Umständen blieb dem italienischen Gewerkschaftsbund nichts anderes übrig, als seinen Sitz ins Ausland zu verlegen. Der Internationale Gewerkschaftsbund hat im Oktober 1927 die italienische Gewerkschaftszentrale in Paris als einzige Vertretung der italienischen Gewerkschaftsbewegung anerkannt. Damit ist der Beweis erbracht, daß trotz der faschistischen Komödie vom „Gewerkschaftsstaat“ und von der „korporativen Phase des faschistischen Staates“:

unter dem Faschismus gewerkschaftliche Bewegung unmöglich ist!

Ein Gedenktag für die Zahlstelle Berlin und Umgegend.

Am 24. Januar waren es 30 Jahre her, daß die Zahlstelle Berlin unseres Zentralverbandes ein Bureau eröffnete. Welche Umstände dazu führten und wie dieser Schritt zu einem Wendepunkt in der Berliner Zimmererbewegung wurde, schildert Kamerad Hermann Knüpfert, Berlin, dem wir hier das Wort geben:

Die Berliner Zimmerer konnten besonders Ende der achtziger und in den neunziger Jahren infolge der Zersplitterung der Organisationsverhältnisse keinen Einfluß auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse ausüben. Das erkannten die damaligen Verbandsmitglieder sehr genau, deshalb auch ihr Eintreten für öffentliche Sammlungen von Geldern, in dem Glauben, es werde doch einmal zu einer Einigung kommen, die der Zersplitterung ein Ende macht.

Als 1897 von der Lohnkommission der Berliner Zimmerer die Einigung der Organisationen aufgegriffen wurde, waren alle Mitglieder, auch die Verbandsgegner, dafür; sie erkannten es als unbedingt erforderlich an, daß der Verein der Zimmerer Berlins sich dem Verbandsangehörigen mußte. Nach mehreren gemeinsamen Sitzungen kam eine „Grundlage zur Einigung“ zustande. Die später von der eingesehten Einigungskommission gemachten Vorschläge wurden von der Verbandszentrale reiflich angenommen.

Auch der Verein der Zimmerer hatte mit 51 gegen 48 Stimmen seine Zustimmung gegeben. Als aber die Verbandsmitglieder merkten, daß trotzdem die Einigung hintertrieben wurde, machten sie sich die Worte August Bringhamms zu eigen, der damals schrieb:

„Wenn die Zimmererbewegung in Berlin ein anderes, ein zeitgemäßeres Gepräge erhalten und ihre Aufgaben erfüllen soll, dann muß sie einen Teil der gesamten Zimmererbewegung Deutschlands bilden, wie jede andere Verbandszahlstelle auch. Die Berliner Zimmererbewegung verliert durchaus nicht, sondern sie gewinnt! Andererseits wird dadurch auch die gesamte Zimmererbewegung Deutschlands gestärkt. Diese kann ihre Aufgaben übrigens erst dann gehörig erfüllen, wenn sich die Berufsgenossen ihr anschließen.“

In einer imposanten Versammlung am 23. Januar 1898 nahmen die Verbandsmitglieder Stellung. Die Versammlung ließ auch die als Gäste erschienenen Vereinsmitglieder zu Worte kommen und faßte folgenden Beschluß:

„Vom 24. Januar 1898 an wird ein öffentliches Bureau errichtet, wo die Verbandsmitglieder alle Vorkommnisse auf den Arbeitsstellen sowie Differenzen mit den Unternehmern zu melden haben.“

Gemäß diesem Beschlusse wurde von den Kameraden Kube und Knüpfert am 24. Januar 1898 das Bureau in der Stralauer Straße 48, in dem Lokal von August Hahn, aufgemacht. Die Einrichtung hat sich seit jener Zeit behauptet. Am 24. Januar 1928 konnte die Zahlstelle Berlin auf ein dreißigjähriges Bestehen des Berliner Zahlstellenbureaus zurückblicken. Diesen Beschluß haben die Verbandsmitglieder niemals zu bereuen gehabt, das hat die Entwicklung der Zahlstelle sowie die Entwicklung der Lohn- und Arbeitsbedingungen bewiesen.

Schon 1899 kam es zum Abschluß eines Vertrages, der einen Stundenlohn von 60 $\frac{1}{2}$ und vom 1. Januar 1900 eine Erhöhung von 2 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ pro Stunde vorsah. Mit Spannung wurde damals allseitig diesem Termin entgegengesehen; denn es war noch nie dagewesen, daß im Winter der Lohn erhöht wurde. Aber die Erhöhung wurde, wenn auch mit etwas Nachhilfe, bis auf wenige Ausnahmen durchgeführt. Auf die weitere Entwicklung der Löhne einzugehen, können wir uns hier ersparen. Aber die Mitgliederbewegung zeigt ebenso wie die Lohnbewegung, daß der vorher erwähnte Beschluß der einzig richtige war.

Am Schluß des Jahres 1897 zählte die Zahlstelle Berlin 861 zahlende Mitglieder, und die Zahlstellen, die damals bestanden und auch heute der Zahlstelle Berlin als Bezirk angehören, 529, zusammen 1390 Mitglieder. Als 1908, unter Mitwirkung des verstorbenen Reichspräsidenten Friß Ebert, die Einigung mit der freien Vereinigung erfolgte, wurden am Schluß des Einigungsjahres 3852 Mitglieder gezählt. 1922 wurde der Höchstbestand von 4758 Mitgliedern erreicht; er ist gegenwärtig nicht nur wieder erreicht, sondern überschritten, und beträgt 5422 Mitglieder.

Darum müssen wir in ruhiger und sachlicher Agitation alle jene Zimmerer, die sich in kleine Splitterorganisationen verirrt haben, aufklären, damit sie sich mit uns einig und gestärkt im Zentralverband der Zimmerer zusammenfinden, um Hand in Hand mit den übrigen Kameraden im Reiche die wirtschaftlichen Interessen mit Energie und Erfolg zum Wohle aller Kameraden und deren Familien vertreten zu können.

Das ist unser Wunsch zu dem dreißigjährigen Jubiläum des Berliner Zahlstellenbureaus.

Berichte der Gewerbeaufsicht über die Betriebsräte.

Die kürzlich veröffentlichten Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten über die Tätigkeit der Betriebsräte sind außerordentlich lehrreich. In den Berichten wird über die Ineressellosigkeit der Arbeiter, die in sehr vielen Fällen auf die Errichtung einer gesetzlichen Betriebsvertretung verzichteten, lebhaft geklagt. Gegen die Ineressellosigkeit der Arbeiter, die absichtlich auf wichtige gesetzliche Rechte verzichteten, muß mit der größten Energie angekämpft werden. Die Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten, die wir der Zeitschrift „Der Betriebsrat“ des Verbandes der Fabrikarbeiter entnehmen, sind für die Arbeiterschaft beschämend.

Lassen wir einige Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten aus den verschiedensten Teilen des Reiches sprechen: Regierungsbezirk Königsberg: Die Abneigung der Arbeitnehmer, das Amt eines Betriebsratsmitgliedes anzunehmen, scheint immer weitere Ausdehnung zu gewinnen. So wird aus einem Gewerbeaufsichtsbezirk berichtet, daß in etwa 74 % der Betriebe, in denen ein Betriebsrat vorhanden sein dürfte, ein solcher nicht bestand. Ein anderer Gewerbeaufsichtsbezirk berichtet, daß in einem Sägewerk und in einer Koffertfabrik fast sämtliche Arbeiter schon einmal Mitglied des Betriebsrates gewesen wären, da niemand das Amt zum zweitenmal annehmen wollte. — Stadt Berlin: Die ungünstige Wirtschaftslage im Berichtsjahre war dem Betriebsratsgedanken insofern nicht günstig, als viele Unternehmer auf eine Mitarbeit oder Unterstützung der Betriebsvertretung keinen Wert legten und viele Arbeitnehmer eine eigene Wahl ablehnten, um sich nicht mit dem Arbeitgeber, den Mitarbeitern oder den Gewerkschaften zu entzweien; doch brachte in andern Fällen die gemeinsame wirtschaftliche Notlage einen gewissen Zusammenarbeiten; aber auch abgesehen davon, konnten oft ein besseres gegenseitiges Verständnis und größeres Vertrauen beobachtet werden. In mehreren Fällen, in denen der Gewerbeaufsichtsbeamte auf Drängen der Gewerkschaften den Unternehmer zur Bestellung eines Wahlvorstandes veranlaßt hatte, kam auch dann eine Wahl nicht zustande, weil kein Arbeitnehmer sich zur Unterzeichnung des Wahlvorschlages oder zur Annahme der Wahl bereit erklärte. — Regierungsbezirk Köslin: Die Arbeitnehmervertretungen haben die in den Vorjahren verlorene Bedeutung nicht wiedergewonnen vermocht; die Zahl der überhaupt vorhandenen Vertretungen ist weiter zurückgegangen. — Regierungsbezirk Breslau: Das Interesse der Arbeitnehmer an den Betriebsvertretungen läßt zu wünschen übrig. Bedeutung besitzen die Betriebsräte fast nur in größeren Betrieben mit streng organisierter Arbeiterschaft, wo sie in der Regel in enger Verbindung mit den Gewerkschaften stehen. — Regierungsbezirk Liegnitz: Die Betätigung der Betriebsräte ist nur in wenigen Fällen hervorgetreten, ihre Stellung hat sich indessen überall da gestiegt, wo der ernste Wille zu sachlicher Arbeit vorlag. In mehreren Werken ist auch die Arbeiterschaft von sich aus zur Wahl eines Betriebsrates geschritten, nachdem sie durch Jahre hindurch auf eine Betriebsvertretung verzichtet hatte. — Regierungsbezirk Magdeburg: Das Interesse der Arbeitnehmer an den Betriebsräten hat im Berichtsjahre weiterhin abgenommen. Immer erneut werden selbst größere Betriebe angegriffen, deren Belegschaft auf eine gesetzliche Betriebsvertretung keinen Wert legt. — Regierungsbezirk Erfurt: Bezüglich der Betriebsräte ist zu berichten, daß die Fälle, in denen die Belegschaft auf die Wahl eines Betriebsrates verzichtet, sich fortgesetzt mehren, ebenso diejenigen, in denen der Betriebsrat keine nennenswerte Betätigung ausübt, da die Betriebsratsmitglieder sich ängstlich bemühen, nicht in Gegensatz zu den Wünschen und Ansichten des Unternehmers zu treten, um sich nicht in die Gefahr persönlicher Nachteile auszusetzen.

— Regierungsbezirk Schleswig: Jedenfalls ist die Amtsführung unter den gegenwärtigen krisenhaften Verhältnissen für den Betriebsrat, der einerseits sich den Betriebsnotwendigkeiten nicht verschließen kann, andererseits aber auch die Belange der erwerbslos gewordenen Arbeitsgenossen nicht vernachlässigen will, reichlich dornenvoll. — Regierungsbezirk Hannover: Die ungünstige Lage des Arbeitsmarktes hat naturgemäß auf Unternehmerseite die mehr oder weniger grundsätzliche Ablehnung des Betriebsratsgedankens gefördert und bei den Arbeitnehmern die Betriebsratsmüdigkeit und die Befürchtung verstärkt, wegen der Uebernahme und der praktischen Ausübung eines Amtes in der Betriebsvertretung in ihrem Arbeitsverhältnis benachteiligt zu werden. Es ist doch nicht unbemerkt geblieben, daß Betriebsratsmitglieder, die in früheren Jahren die Forderungen und Wünsche der Arbeitnehmer mit Nachdruck vertreten hatten, zum großen Teile aus den Betrieben verschwunden sind. — Regierungsbezirk Lüneburg: Die im vorigen Bericht verzeichnete Beobachtung, daß das Interesse der Arbeiterchaft an den Betriebsräten erheblich nachgelassen hat, mußte auch im Berichtsjahre häufig gemacht werden. In kleineren Betrieben ist die Belegschaft im allgemeinen wenig geneigt, einen Betriebsrat zu wählen oder sich als Mitglied in ihn wählen zu lassen. In größeren Betrieben allerdings nimmt die Belegschaft ihre Rechte aus dem Betriebsratsgesetz zumeist wahr. — Regierungsbezirk Stade: In einigen Betrieben kam die Neuwahl des Betriebsrates erst auf Veranlassung der Arbeitnehmerorganisationen zustande. Dagegen trat in den Großbetrieben ein stärkeres Interesse an den Wahlen zum Betriebsrat hervor. — Regierungsbezirk Kassel: In der Arbeiterchaft machte sich vielfach eine gewisse Betriebsratsmüdigkeit bemerkbar, da der Kampf um das tägliche Brot die Fragen der Organisation und Betriebsvertretung in den Hintergrund gedrängt hatte. — Regierungsbezirk Trier: Bei den Betriebsbeschäftigten mußten die Gewerbetätigen immer wieder feststellen, daß namentlich in kleineren und mittleren Anlagen das Interesse der Arbeiter an einer gesetzlichen Betriebsvertretung mehr und mehr im Schwinden begriffen ist. In den größeren Betrieben wurden zwar in der Regel Betriebsräte angetroffen. — Regierungsbezirk Aachen: Die Betriebs- und Gruppenräte der Großbetriebe waren weiterhin bemüht, den ihnen durch das Betriebsratsgesetz zugewiesenen Aufgaben gerecht zu werden. In einer Reihe mittlerer und kleinerer Fabriken zeigte sich ein geringes Interesse für die Betriebsvertretungen, deren Neuwahl nach Ablauf ihrer Amtszeit vielfach unterblieb. In den Betrieben mit weniger als 20 Arbeitnehmern werden Obleute nur noch selten angetroffen. — Bayern: Mit den Betriebsräten haben die Gewerbeaufsichtsbeamten bei den gegebenen Anlässen nützlich zusammengearbeitet. Neuere Erfahrungen liegen über die Tätigkeit der Betriebsvertretungen nicht vor, doch hat das abgelaufene Jahr deutlich gezeigt, daß diese Einrichtung in den größeren und wirtschaftlich gesessenen Betrieben namentlich in den Beharrungs- und Bewährungsstufen eingetretten ist, in den mittleren und kleineren Betrieben und solchen mit stark schwankender Belegschaft aber weiter an Bedeutung verloren hat. Hier geht die Vertretung der Arbeitnehmerinteressen wieder mehr und mehr auf die Arbeitnehmerverbände über. — Niederbayern: Die wirtschaftliche Not hat weiterhin auf die Arbeitnehmervertretungen ungünstig eingewirkt und wesentlich dazu beigetragen, ihre Tätigkeit zu erschweren. — Pfalz-Nord: Die Betriebsräte haben nur in den größeren industriellen Werken ihre Geltung beibehalten und eine besondere Tätigkeit entfaltet. In 84 besichtigten Betrieben wurde kein Arbeiterrat angetroffen; außerdem fehlte die Angelegenheitsvertretung in einer Reihe von Geschäften. — Nürnberg-Gürtel: Ueber die Tätigkeit der Betriebsräte liegen neuere Erfahrungen nicht vor. In den Großbetrieben haben sich dieselben auch nach Ansicht der Betriebsleitung auf bewahrt, in den mittleren und kleineren Betrieben macht sich ein fortschreitendes Sinken des Interesses der Arbeitnehmer an der Betriebsvertretung bemerkbar. — Freistaat Sachsen: Im Zusammenhang mit der Arbeitsmarktlage hat sich die Zahl der Anlagen ohne Betriebsrat oder -obmann offenbar noch erhöht, besonders in kleineren und mittleren Betrieben. — Württemberg: In einem Teil der Betriebe scheint sich die Betriebsvertretung gut zu behaupten, namentlich da, wo auch seitens des Unternehmers für die schwierige Tätigkeit des Betriebsrates das erforderliche Verständnis und der gute Wille vorhanden sind. . . Von mancher Betriebsleitung wurde und wird zudem ein mehr oder weniger offener Kampf gegen das Betriebsratsgesetz überhaupt und gegen die gewählten Vertreter geführt. Wenn dann noch aus den eigenen Betrieben Angriffe erfolgen, ist es leicht zu verstehen, daß bei der heutigen allgemeinen Wirtschaftslage sich nicht wenige Arbeiter scheuen, eine so wenig dankbare Stellung wie die eines Betriebsrates einzunehmen, und so ist in vielen Betrieben eine Betriebsratsvertretung überhaupt nicht mehr anzutreffen. — Baden: So besteht heute noch die Tatsache, daß in ganz kleinen Betrieben allgemein der Betriebsobmann fehlt und sehr oft auch in mittleren Betrieben bis zu 100 Arbeitern ein Betriebsrat . . . Wesentlich günstiger sieht es bei den größeren Betrieben aus. Wir können sagen, daß wir unser günstiges Urteil über diese im Bericht des vorigen Jahres durch die Erfahrungen in diesem Jahre bestätigt gefunden haben. Auch in solchen Betrieben, in welchen Betriebsräte vorübergehend etwas zurückgetreten waren, traten sie jetzt wieder etwas mehr hervor.

Eine in Thüringen am 1. Oktober 1926 vorgenommene Erhebung über die vorhandenen Betriebsvertretungen hatte für die Gewerbeaufsichtsamter Weimar und Meiningen folgende Ergebnisse:

Es waren vorhanden 495 Betriebe mit Betriebsrat, 241 Betriebe ohne Betriebsrat, 351 Betriebe mit Betriebsobmann, 1417 Betriebe ohne Betriebsobmann. Gegenüber 1925 sind die Betriebe mit Betriebsräten durchschnittlich von 82 auf 60 %, diejenigen mit Betriebsobleuten von 36 auf 21 % nach den Erhebungsbogen zurückgegangen. Damit wird das Ergebnis früherer Beobachtungen bestätigt, daß das Interesse der Arbeiterchaft hierfür nachließ, be-

sonders in Mittel- und Kleinbetrieben. Die Geneigtheit zum Eintritt in die Vertretung wird immer geringer, und wenn auch erfreulicherweise unter den erhalten gebliebenen Betriebsvertretungen viele Mitglieder bereits in den Vorjahren damit tätig waren, so haben doch oft frühere Betriebsräte die Wiederwahl abgelehnt, weil sie die Annahme als eine undankbare Aufgabe empfanden und Nachteile für ihr Arbeitsverhältnis bei den ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnissen befürchteten. — Hamburg: Es ist verständlich, daß durch die Ungunst der wirtschaftlichen Verhältnisse mit ihrer großen Erwerbslosigkeit die Tätigkeit der Betriebsräte im Berichtsjahre beeinträchtigt worden ist. Im allgemeinen hat sich die Zahl der in gewerblichen Betrieben vorhandenen Betriebsvertretungen gegen das Vorjahr wenig geändert. Dort, wo sie bestanden haben, ist auch fast überall die Neu- oder Wiederwahl der Betriebsvertretungen erfolgt. Im übrigen ging die Sorge um die Erhaltung des Arbeitsplatzes vor; war eine Betriebsvertretung nicht vorhanden, so lag es meist daran, daß die Arbeiter sich nicht wählen lassen wollten aus Furcht vor Unannehmlichkeiten oder Entlassung bei Meinungsverschiedenheiten mit der Betriebsleitung. — Braunschweig: Bei der großen Arbeitslosigkeit, die infolge der ungünstigen Wirtschaftslage herrschte, haben sich die in den früheren Berichten über die Betriebsräte und ihr Wirken geschilderten Verhältnisse im letzten Jahre nicht geändert. Noch immer fürchten die Arbeiter, daß ihnen bei einer Betätigung im Betriebsrat Nachteile erwachsen könnten.

Angesichts dieser Feststellungen ist es Pflicht der Arbeiterchaft, daß auf diesem Gebiete schnellstens Abhilfe geschaffen wird. In allen Arbeitsstätten müssen Betriebsvertretungen gewählt oder durch die Organisationsleitung bestimmt werden. Daß es auch im Baugewerbe noch trostlos aussieht, beweisen unsere Feststellungen, die wir im Jahre 1925 veranlaßt haben. Damals haben wir nur in einer ganz geringen Zahl von Betrieben Betriebsvertretungen ermittelt. Dieser Zustand muß beseitigt werden. Keine Baustelle darf in Zukunft ohne gesetzliche Betriebsvertretung sein. Die gesetzliche und tariflich niedergelegten Rechte der Arbeiter müssen beansprucht werden. Es ist Pflicht der organisierten Arbeiter, mit dieser Gleichgültigkeit aufzuräumen.

Verbandsnachrichten.

Unsere Lohnbewegungen.

Gesperrt ist das Geschäft des Bauunternehmers Sörensen in Bugtehede.

Allgemeinverbindlicherklärung des Tarifvertrages für den Landgerichtsbezirk Glatz.

Durch Schreiben des Reichsarbeitsministers vom 6. Januar 1928, III A 4163/10 Tar., ist der oben bezeichnete Bezirksarbeitsvertrag mit Wirkung vom 1. Dezember 1927 an für allgemeinverbindlich erklärt. Der Bezirksarbeitsvertrag umfaßt eine Lohnliste, außerdem ein Ortsklassenverzeichnis vom 30. Dezember 1927 und ist auf der Grundlage des Reichsarbeitsvertrages für das Baugewerbe abgeschlossen. Der berufliche Geltungsbereich umfaßt die Gruppen, wie diese in dem allgemeinverbindlich erklärten Reichsarbeitsvertrag für das Baugewerbe umschrieben sind. Als räumlicher Geltungsbereich kommen in Frage die Kreise Glatz und Habelschwerdt und der Teil des Kreises Frankenstein, der südlich der Ortschaften Baiße, Camenz, Dürrhartha, Riegersdorf, Briesniz und Willisch — mit Ausnahme von Camenz die Orte eingeschlossen — liegt. Die Allgemeinverbindlicherklärung ist eingetragen am 10. Januar 1928 auf Blatt 8546 Ifd. Nr. 1 des Tarifregisters. Bemerkenswert bei diesem Bezirksarbeitsvertrag ist, daß die Arbeitgeber organisiert sind, aber dem Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe nicht als Mitglieder angehören.

Erfolgreicher Lohnstreit in Dörentrup, Zahlstelle Bielefeld.

Die Sand- und Tonwerke in Dörentrup errichten zur Zeit ein Klinkerwerk in der Nähe ihrer alten Fabrikanlagen. Das neue Werk ist mit 1 1/4 Millionen Mark veranschlagt. Die Betonarbeiten werden von der Beton- und Monier-Bau-A.-G., Abteilung Kassel, ausgeführt. Die Firma zahlte einen Stundenlohn für Zimmerer von 83 M . Das Grundstück, auf dem die Gebäude aufgeführt werden, ist vor Jahren von der Stadt Lemgo eingemeindet worden. Der Lohn für Zimmerer für die Stadt Lemgo beträgt 1,07 M die Stunde. Diesen Lohn forderten wir nun von der Firma, die sich weigerte, ihn zu zahlen, weil sie auf Anfrage eine falsche Auskunft erhielt, und weil aus dem Tarifvertrag nicht klar hervorging, daß dieses Gebiet zur Stadt Lemgo gehört. Weiter sagte die Firma, sie hätte das Objekt zu festen Preisen auf der Grundlage mit 83 M angenommen. Verhandlungen waren erfolglos.

Den Streitfall brachten unsere Kameraden vor die Schlichtungskommission in Detmold, die in der Sitzung am 28. November einstimmig entschied, daß das Gebiet zur Stadt Lemgo gehört und die Firma verpflichtet ist, den Lohn von 1,07 M zu zahlen.

Gegen diese Entscheidung legte die Firma Berufung beim Tarifamt in Herford ein. Das Tarifamt tagte am 20. Dezember unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Althaus in Herford. Die Firma brachte im wesentlichen oben genannte Einwände vor, ohne sie beweisen zu können. Unsere Kameraden dagegen führten Beweis, daß der Tarifvertrag klar abgefaßt sei; weiter lagen Bescheinigungen vor unter anderem vom Magistrat der Stadt Lemgo, daß das strittige Gebiet zur Stadt Lemgo gehört. Nach längerer Beratung wurde folgender Spruch verkündet: „Die Berufung gegen die Entscheidung der Schlichtungskommission vom 28. November 1927 wird als unbegründet zurückgewiesen.“

Da die letzte Instanz gesprochen hat, bleibt der Firma nichts weiter übrig, als den Lohn von 1,07 M zu zahlen

und auch nachzuzahlen. Die Gesamtsumme, die nunmehr gezahlt wird, beläuft sich nach Angabe der Firma auf rund 25 000 M . Diesen hohen Betrag teilen sich die Arbeiter. Jeder sollte daraus die Nutzenwendung ziehen und sich bei seiner Organisation als Mitglied anmelden. Nur durch die Organisation lassen sich Erfolge erringen. Die Kameraden müssen unablässig auf jeder Baustelle agitieren und sofort alle Mißstände melden.

Berichte aus den Zahlstellen.

Angerburg. Am 8. Januar fand unsere Generalversammlung statt. Der Vorsitzende erstattete den Jahresbericht und führte an, daß das Jahr 1927 ein erfolgreiches für die Zahlstelle gewesen sei. Es sei gelungen, die Zahlstelle in ein höheres Lohngebiet einzureihen. Nach schwierigen Verhandlungen sei es möglich gewesen, den Widerstand der Unternehmer zu brechen. Ausführlich behandelte der Vorsitzende die Verhandlungen, die zum Abschluß des Bezirksarbeitsvertrages führten. Die Baufähigkeit sei verhältnismäßig gut gewesen. Alle Kameraden haben Beschäftigung gefunden. Für die Gewinnung neuer Mitglieder sei der Zahlstellenvorstand eifrig tätig gewesen. Die Kameraden dürfen jedoch nicht die Hände in den Schoß legen, sondern müssen auf dem Gebiete der Agitationsarbeit fortfahren. Die Erfolge unserer Gewerkschaftsarbeit müsse den Unorganisierten vor Augen geführt werden. Nur durch Solidarität sei es möglich, günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erreichen. Der Redner behandelte hierauf die Erfolge der Gewerkschaften auf sozialpolitischem Gebiet. Die Ausführungen des Referenten wurden mit Beifall aufgenommen. Hierauf gab der Kassierer den Kassenbericht, dem sich der Bericht der Revisoren anschloß. Da die Kasse sowie die Bücher in Ordnung waren, wurde der Kassierer entlastet. Anschließend hieran erfolgte die Neuwahl des Vorstandes. Nachdem ein Schreiben der Bauleitung bekanntgegeben wurde, das sich vornehmlich mit der Bildungsarbeit beschäftigte, konnte die Versammlung geschlossen werden.

Brake i. O. Am 6. Januar fand unsere gut besuchte Generalversammlung statt. Die Tagesordnung war reichhaltig. Der Vorsitzende gab einen Bericht über das abgelaufene Geschäftsjahr. Im Anschluß hieran erstattete der Kassierer den Kassenbericht. Nach dem Bericht der Revisoren wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Eine lebhaft debattierte Liste der Kartellberichte aus. Anschließend wurden die Vorstandswahlen vorgenommen. Im Punkt Verbandsangelegenheiten wurden vom Vorsitzenden verschiedene Korrespondenzen vorgelesen. Es wurde darauf hingewiesen, daß sich die Jungkameraden an den Fachvorträgen, die in nächster Zeit stattfinden, beteiligen sollen. Die Zahlstelle feiert am 13. Mai ihr 25jähriges Jubiläum. Aus diesem Anlaß soll eine Feier veranstaltet werden. Geplant ist, einen Festzug, ferner einen Kommerz und einen Festball zu veranstalten. Zu dieser Feier sollen auch die benachbarten Zahlstellen eingeladen werden. Hierauf folgte der Schluß der Versammlung.

Brunsbüttel. (Jahresbericht.) Zur Erledigung unserer örtlichen Verbandsgeschäfte wurden 11 Mitglieder- versammlungen, 1 Bezirks- und 1 kombinierte Versammlung, 4 Vorstandssitzungen, 3 Sitzungen mit der örtlichen Unternehmerorganisation abgehalten. Der Besuch der Versammlungen war ungenügend. Ein großer Teil der Kameraden glaubt mit der Beitragszahlung schon seine Pflicht getan zu haben. Von den 72 in unserm Zahlstellengebiet (das die Gemeinden Brunsbüttel, Brunsbüttelkoog, Eddelack und St. Margareten umfaßt) ermittelten Zimmerer gehören 56 unserer Organisation an. 9 Kameraden sind am Kanalbauamt beschäftigt und gehören dem Verkehrsbund als Mitglied an. 7 Kameraden sind unorganisiert. Von 12 beschäftigten Lehrlingen gehören 9 dem Verbande an. Der Lohn, der tariflich geregelt ist, stieg von 1,05 M im Laufe des Jahres auf 1,11 M . Die tariflich festgelegten Lehrlingslöhne wurden trotz mehrmaliger Verhandlung mit den Unternehmern nicht gezahlt. Gegen einen Unternehmer, der sich an den Tarifvertrag nicht gebunden fühlte, mußte gerichtlich vorgegangen werden. Bis April waren noch 50 % der Kameraden arbeitslos, erst im Mai setzte eine regere Baufähigkeit ein, auch konnte, da das Kanalamt größere Reparaturarbeiten ausführen ließ, ein Teil der Kameraden dadurch 6 Monate Beschäftigung finden. Trotzdem waren noch viele Kameraden gezwungen, auswärts Arbeit zu suchen. Die von der Bauarbeiterchutzkommission vorgenommenen Kontrollen ließen erkennen, daß betreffs des Bauarbeiterchutzes noch viel gesündigt wird. Es ist Pflicht eines jeden Bauarbeiters, hier mitzuarbeiten und für Abhilfe zu sorgen. Es muß auf jeder Baustelle ein Delegierter gewählt werden; von 13 erfaßten Baustellen und Plätzen waren nur auf 2 Delegierte vorhanden.

Coburg. Unsere von 46 Kameraden besuchte Generalversammlung fand am 14. Januar statt. Die Abrechnung vom 4. Quartal wurde genehmigt und dem Kassierer einstimmig Entlastung erteilt. Hierauf gab der Vorsitzende den Jahresbericht. Im Geschäftsjahre haben 11 Mitglieder, eine General- und 4 kombinierte Versammlungen stattgefunden. Zur Erledigung der Vorstandsgeschäfte mußten 8 Sitzungen abgehalten werden. Die Löhne wurden durch Verhandlungen vom dem Schlichtungsausschuß geregelt. Der Lohn stieg im Zahlstellengebiet von 92 auf 98 M ab 30. September. Am 6. Mai gelang es uns, die Unternehmer zur Anerkennung des Reichsarbeitsvertrages zu zwingen. Ueber die Ortsklasseneinteilung wurde mehrmals vor dem Landeseschlichter in Nürnberg verhandelt. Die Baukonferenz in Kulmbach wurde von der Zahlstelle beschiedt. Schon im Jahre 1926 hatte die Zahlstelle beschlossen, eine Fahne anzuschaffen. Am 30. April fand die Fahnenweihe statt. Kamerad Kappel, Nürnberg, betonte damals, daß die Coburger Kameraden jederzeit die Aufschrift des Banners „Einigkeit macht stark“ beherzigen und danach handeln sollen. Die Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten brachte es mit sich, daß die Korrespondenz umfangreicher wurde. In der Mitgliederbewegung zeigte sich ein erfreulicher Aufschwung. Am Jahres- schluß waren 143 Kameraden organisiert gegen 126 am Jahresanfang. Der Lokalkassenbestand betrug am Jahres- schluß 1353 M . Am Gewerkschaftsschluß ist die Zahlstelle mit 200 M beteiligt. Der alte Vorstand wurde mit Ausnahme des zweiten Vorsitzenden einstimmig wiedergewählt. Es wurde beschlossen, die Monatsversammlungen am letzten

Freitag im Monat im Volkshaus abzuhalten. Im Punkt „Verschiedenes“ wurde auf die Krankenkassenwahl hingewiesen und die Kameraden aufgefordert, für die Liste der freien Gewerkschaften zu werben. Unserm alten Kameraden Koch konnten zu Weihnachten 85 M überwiehen werden.

Elmsborn. Unsere Generalversammlung fand am Sonntag, 8. Januar, in der Herberge statt. Die Versammlung war sehr gut besucht. Kamerad Kröger gab die Abrechnung vom 4. Quartal und die Jahresabrechnung. Die Zentralkasse balanciert mit 6384,55 M, die Lokalkasse mit einer Einnahme von 4502,64 M und einer Ausgabe von 3589,41 M, bleibt ein Kassenbestand am Schluß des Jahres von 913,23 M. Dem Kassierer wurde einstimmig Entlastung erteilt. Den Bericht der Bauarbeiterkommission gab Kamerad Urpe, den Jahresbericht Kamerad Druwe. Der alte Vorstand wurde wiedergewählt. Unter „Verschiedenes“ wurde mitgeteilt, daß das vierzigste Stiftungsfest am 28. April im „Carlstal“ stattfindet. Die weitere Ausgestaltung des Festes wurde dem Vorstand und einer Kommission, bestehend aus 5 Kameraden, übertragen. Betreffs der Wartezeit für Arbeitslose (Verordnung vom 2. Dezember 1927) wurde mitgeteilt, daß alle Hebel in Bewegung gesetzt wurden, diese Verordnung zu beseitigen. Zum Schluß dankte der Vorsitzende für die Wiederwahl des alten Vorstandes und forderte alle Anwesenden auf, dafür Sorge zu tragen, daß die Versammlungen besser als bisher besucht werden.

— (Jahresbericht.) Es haben im Laufe des Jahres stattgefunden: 12 Mitgliederversammlungen, 5 außerordentliche Versammlungen, 4 Lehrlingsversammlungen, 7 Vorstandssitzungen und 3 Betriebsversammlungen durch die Organisation einberufen. Mit den Unternehmern hatten wir folgende Sitzungen: 2 mit dem Arbeitgeberverband für das Baugewerbe, 2 Schlichtungskommissionssitzungen, 4 Innungsausschusssitzungen. Des weiteren haben wir teilgenommen an einer Lohnverhandlung am 15. Mai und einer Bezirkskonferenz. Vorträge haben 3 stattgefunden, und zwar über das Genossenschaftswesen, den Reichstatarvertrag und über „Wirtschaft und Handwerk im Spiegel geschichtlicher Entwicklung“. Ferner ist der Abschluß eines Ortstarifs getätigt worden. Der Stundenlohn betrug am Anfang des Jahres 1,27 M und am Ende des Jahres 1,37 M. Die Konjunktur war während des ganzen Jahres eine sehr gute. Der Mitgliederbestand war am Anfang des Jahres 93 Gesellen und 21 Lehrlinge, am Ende des Jahres 96 Gesellen und 25 Lehrlinge. Die Zimmerer Elmsborns sind zu 98 % organisiert. Der Versammlungsbefuch war im Durchschnitt 18 %, der der Lehrlinge 62 %. Der Gauleiter, Kamerad Steffen, war dreimal anwesend. In dem Bildungskursus des AOB haben 3 Kameraden teilgenommen. Dem Arbeiter-Samariter-Bund wurden 30 M überwiesen. Die Jungkameraden schlossen sich dem Ortsauschuß für Jugendpflege an. Ferner nahmen die Jungkameraden an dem Jugendtreffen Ostern 1927 in Lübeck teil. Die Teilnahme wurde durch den Ortsauschuß des AOB und den Verband finanziert. 6 Klagen mußten vor dem Arbeitsgericht geführt werden. Das Pfalz- und Baudelegiertenwesen muß noch besser ausgebaut werden.

Emden. (Jahresbericht.) Das Jahr 1927 stand für die Zahlstelle Emden im Zeichen einer mäßigen Konjunktur. Die Arbeitslosigkeit, die am Anfang des Jahres stark einsetzte, besserte sich erst in den Monaten April bis Mai. Doch konnte man selbst in den Sommermonaten von einer Hochkonjunktur nicht sprechen. Anfang November setzte die Arbeitslosigkeit wieder ein, so daß am Schluß des Jahres fast sämtliche Kameraden erwerbslos waren. Zur Erledigung der Geschäfte waren 2 Vorstandssitzungen, 8 Mitgliederversammlungen und 2 außerordentliche Mitgliederversammlungen nötig. In den letztgenannten Versammlungen war der Gauleiter, Kamerad Steffen, Hamburg, anwesend. In einer Versammlung war der Kamerad Burmeister, Hamburg, anwesend. Kamerad Burmeister gab Aufklärung über die Auslegung des Bezirks- und Reichstatarvertrages. Der Besuch aller Versammlungen ließ zu wünschen übrig. Durch Anrufung des Schiedsgerichtes wurde der Lohn ab 14. April auf 1,16 M erhöht. Kartellsitzungen fanden 6 statt. An der allgemeinen Aussperrung im September/Oktober war die Zahlstelle nicht beteiligt. Doch soll es im folgenden Jahre die Aufgabe des Vorstandes und aller Kameraden sein, die Lehrlinge restlos zu organisieren.

Gramzow. Die zweite vom Gauvorfand angeordnete Versammlung fand am 8. Januar statt. Auf der Tagesordnung stand ein Vortrag über Wesen und Entwicklung des Tarifvertrages, der vom Kamerad Ziege, Berlin, gehalten wurde. Der Referent behandelte dieses Thema sehr ausführlich. An Hand von Beispielen konnte gezeigt werden, wie sich die Entwicklung vom Einzelarbeitsvertrag zum Kollektivvertrag vollzogen hat. Der Tarifvertrag sei immer das Produkt umfangreicher Kämpfe gewesen. Kamerad Ziege erläuterte den Reichs- und Bezirksarbeitsvertrag in seinen einzelnen Bestimmungen. Auch die Wirkungen des Tarifvertrages, der Verbindlichkeit und Allgemeinverbindlichkeit wurden dargelegt. Ein besonderer Fortschritt sei es, daß die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für Lehrlinge im Tarifvertrag geregelt seien. Die Ausführungen des Referenten wurden mit Beifall aufgenommen. Die Verordnung, die Karenzzeit der Bauarbeiter betreffend, wurde besprochen. Die Versammlung erhob schärfsten Protest gegen die Maßnahme des Verwaltungsrates bei der Reichsanstalt. Der Vorsitzende wies besonders auf die Lohnsteuerrückzahlung hin. Die nächste Generalversammlung wurde auf den 28. Januar festgesetzt.

Großbodungen. Unsere Generalversammlung fand am 14. Januar in Wernigerode statt. Mit einem Rückblick auf das abgelaufene Geschäftsjahr eröffnete der Vorsitzende die Versammlung und dankte allen Kameraden, die sich an der Werbearbeit beteiligt haben. In der Agitationsarbeit dürfe es zu keinem Stillstand kommen. Alle Kameraden müßten für den Verband gewonnen werden. Nach einem Bericht des Kassierers und der Revisoren wurde der Vorstand entlastet. Die Wahl des seitherigen Vorstandes erfolgte einstimmig. Das Gewerkschaftsfest soll am 26. Februar stattfinden. In den nächsten Monaten soll ein Modellierkursus eröffnet werden, um

auch den jüngeren Kameraden Gelegenheit zu geben, sich fachlich weiterzubilden. Der Vorstand wurde beauftragt, die nötigen Lehr- und Handbücher zu beschaffen. Mit einem Appell an die Kameraden, rastlos für unsere Bewegung tätig zu sein, wurde die Versammlung geschlossen.

Husum. (Jahresbericht.) Das Jahr 1927 zeigte, wie in vielen Orten, nicht die angekündigte Arbeit. Wenn schon eine etwas bessere Arbeitslage eintrat, so konnte doch erst Ende April der Rest unserer Kameraden in Arbeit treten. Im Sommer waren die meisten Kameraden in Arbeit bis auf einige ältere Kameraden, so daß auch noch einige zugereifte Kameraden hier Arbeit finden konnten. Mit Beginn des Herbstes setzte dann teilweise die Arbeit aus, so daß hier jetzt 35 Kameraden arbeitslos sind. Am Dammbau Sylt, wo auch mehrere Kameraden unserer Zahlstelle beschäftigt waren, kam es Mitte Dezember zur völligen Arbeitseinstellung, weil das Neubauamt Dammbau Sylt aufgelöst ist und dieser Betrieb von der Reichsbahnverwaltung übernommen wurde. Die Abgrenzung der Zahlstelle geht im Süden bis Friedrichstadt, im Osten bis Bergenhusen, im Norden bis Bredstedt, im Westen bis zur Nordsee. Die Mitgliederzahl schwankte zwischen 49 und 53 Gesellen und 10 Lehrlingen. Unorganisierte Gesellen im Landbezirk sind noch 9 und 15 Lehrlinge vorhanden. Die Arbeitszeit betrug im Stadtgebiet 48 Stunden wöchentlich. Der Lohn beträgt seit 1. Oktober einschließlich Geschirrgeld 1,11 M. Für die Lehrlinge war an einem schulfreien Abend in der Woche ein Modellierkursus eingerichtet. Zuerst wurde diese Einrichtung freudig begrüßt, später slaute das Interesse etwas ab. Der Modellierkursus wird geleitet vom Kameraden Ingwerfen. Die Werbeweche brachte uns auch einige Erfolge. In Leda, wo einige unserer Kameraden gearbeitet hatten, konnten wir auch 3 Neuaufnahmen machen. Es wurden im ganzen 12 Monatsversammlungen und 1 Extraversammlung abgehalten, wozu von Hamburg Kamerad Hinrichs als Referent erschienen war und über das Thema „Die Aufgaben der Bau- und Pfalzdelegierten“ referierte. Der Besuch unserer Versammlungen ist sehr gut. Der Bauarbeiterkommission gehören 2 Kameraden an. Die Kontrolle wird bezirksweise vorgenommen. Am 6. Januar 1928 fand unsere Generalversammlung statt, die gut besucht war. Die Neuwahl ergab einige kleine Änderungen, Kassierer und Schriftführer wurden neu gewählt, die übrigen Vorstandsmitglieder übernahmen ihre alten Posten wieder. Zum Schluß ermahnte der Vorsitzende sämtliche Kameraden, im neuen Jahre wieder zusammenzukommen und auch recht zahlreich zur Versammlung am 21. Januar zu erscheinen. Ende Mai 1928 feiert die Zahlstelle Husum ihr 30jähriges Stiftungsfest.

Kollnow. Am 8. Januar fand unsere Jahresversammlung im Volkshaus statt. Die Versammlung war gut besucht. Zunächst berichtete der Vorsitzende über den Ankauf des Volkshauses. Die Versammlung beschloß, aus Mitteln der Lokalkasse 150 M für den Ankauf des Hauses zu bewilligen. Darauf gab der Kassierer den Kassenbericht. Nach dem Bericht der Revisoren wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Im Jahre 1927 wurden 11 Mitglieder- und 1 außerordentliche Versammlung abgehalten. Ferner fanden 12 Kartellsitzungen statt. Der alte Vorstand wurde wiedergewählt. Im Punkt „Verschiedenes“ wurden vom Vorsitzenden einige Erläuterungen über die Lohnsteuerrückzahlung gegeben. Mit dem Hinweis, daß der Versammlungsbefuch in diesem Jahre besser werden müsse, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Leer. (Jahresbericht.) Die Bautätigkeit war im vergangenen Jahr ziemlich lebhaft. Durch den gelinden Winter und durch dringende Arbeiten auf dem Viehof waren die meisten Kameraden dauernd beschäftigt. Mit der Werbearbeit wurde zu Beginn des vergangenen Jahres eingeseht. Am Jahresluß betrug die Zahl der organisierten Kameraden 44. Leider muß berichtet werden, daß die Mehrzahl der Lehrlinge noch unorganisiert ist. Es wird Aufgabe des Zahlstellenvorstandes sein, für die Gewinnung der Lehrlinge zu wirken. In 12 Mitgliederversammlungen wurden Verbandsangelegenheiten behandelt. In einigen Versammlungen wurden interessante Vorträge gehalten. Durch die tarifliche Regelung der Löhne ist es möglich gewesen, den Lohn auf 1,08 M zu erhöhen. Im August vorigen Jahres mußte für den ausscheidenden Vorsitzenden eine Ersatzwahl stattfinden. Wie in den Vorjahren, so fanden auch im Berichtsjahre Modellierabende für Jungkameraden statt, die fleißig besucht wurden. Die Gewerkschaften haben theoretische Unterrichtskurse veranstaltet, die auch von einigen Kameraden besucht wurden. Rückblickend auf das Jahr 1927 können wir feststellen, daß unsere Bewegung ein gutes Stück vorwärts gekommen ist.

Lüdenscheid. Am 8. Januar wurde unsere Generalversammlung abgehalten. Der erste Punkt der Tagesordnung war der Jahresbericht vom verfloffenen Jahre. Es haben 11 Zahlstellenversammlungen stattgefunden; außerdem haben sich unsere Delegierten an 8 Kartellsitzungen beteiligt, wovon in vier Vorträge gehalten wurden über Arbeiterrechte. Auswärtige Konferenzen wurden besucht am 30. Januar 1927 durch den Kameraden Reins nach Essen; am 6. Februar durch Kameraden Koch zur Jugendleiterkonferenz, ebenfalls in Essen. Am 26. Mai war Kamerad Schindewolf nach Düsseldorf betreffs der Arbeitszeitregelung, und am 29. Mai war Reins nach Duisburg zur Konferenz über Agitationsfragen. Außerdem fanden noch 8 kombinierte Sitzungen mit dem Baugewerksbund statt. Unser Lohn ist im Laufe des Jahres von 1,03 M auf 1,12 M gestiegen. Unsere Nebenabteilung, die im Vorjahre nach jahrelangem Schlummern durch unsere Agitationsarbeit wieder wachgerüttelt wurde, bereitet uns schon wieder neue Kopfschmerzen; denn seit längerer Zeit sind jegliche Berichte ausgeblieben. Dadurch war die Jahresabrechnung des Hauptkassierers behindert; sie konnte daher nicht gegeben werden. Hierauf wurde die Neuwahl des Vorstandes vorgenommen. Die Versammlungen wurden auf den ersten Sonntag jeden Monats festgesetzt. Unter „Verschiedenes“ sprach der Vorsitzende über die Karenzzeit der arbeitslosen Bauarbeiter in der Arbeitslosenversicherung. Nach der neuesten Verfügung vom 5. Januar 1928 beträgt diese jetzt 7 Tage. Von vielen Stellen sind schon Anträge an die Arbeitsämter und höheren Verwaltungsstellen gegangen, um Abhilfe zu schaffen. Auch unsere heutige Versammlung protestierte gegen diese Verfügung und forderte die gesetzliche Wartezeit von 3 Tagen, wie in den andern Berufsklassen. Hierauf gab Kamerad Schindewolf noch einen Bericht von der

letzten Krankenkassenauswahl. Es wurde noch die Frage angeschnitten, betreffend den Bau eines Gewerkschaftshauses. Im Kartell ist des öftern schon darüber verhandelt, aber noch kein endgültiger Beschluß gefaßt worden. Auch spielt die Finanzierung eine große Rolle; denn der größte Teil der Gelder des Ortskartells ist zur Aufbesserung der Gewerkschaftsbibliothek verwandt worden. Diese steht den arbeitslosen Mitgliedern unentgeltlich zur Verfügung. Hierauf wurde die mäßig besuchte Versammlung geschlossen.

Marienburg. Am 8. Januar fand im Vereinshaus unsere Generalversammlung statt. Kollege Staffast vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund war erschienen, um einen Vortrag über das „Arbeitslosenversicherungsgesetz“ zu halten. Zunächst erhielt der Kassierer das Wort zur Bekanntgabe der Abrechnung vom 4. Quartal. Auf Antrag der Revisoren wurde ihm Entlastung erteilt. Der Vorsitzende berichtete über die Ereignisse des letzten Jahres. Es fanden 12 Mitgliederversammlungen, 4 Vorstandssitzungen und 4 Lehrlingsversammlungen statt. Die Bautätigkeit sei zufriedenstellend gewesen; sämtliche Kameraden konnten in Arbeit gebracht werden. An Lohn- und Arbeitsfreistellungen war nur eine Pfalzperre zu verzeichnen. Die Lohnaufbesserung habe im Lohngebiet 9 S betragen. Die Ausführungen des Vorsitzenden wurden mit Beifall aufgenommen. Der Vorsitzende ermahnte noch die jüngeren Kameraden, daß sie sich in Zukunft besser an den Versammlungen und am Verbandsleben beteiligen sollen. Der seitherige Vorstand wurde gegen eine Stimme wiedergewählt. Hierauf hielt Kollege Staffast einen längeren instruktiven Vortrag über das „Arbeitslosenversicherungsgesetz“. Sehr ausführlich behandelte der Referent die Frage der Karenzzeit. Die Kameraden konnten aus dem instruktiven Vortrag viel lernen. Im Punkt „Verschiedenes“ wurde die Lohnsteuerrückzahlung behandelt und die Kameraden gebeten, hiervon Gebrauch zu machen. Mit einem dreifachen Hoch auf unsern Zentralverband wurde die Versammlung geschlossen.

Meiningen. Am 8. Januar tagte im Volkshaus unsere diesjährige Generalversammlung, die mit einem kurzen Jahresrückblick durch den Vorsitzenden, Kameraden Mart, eingeleitet wurde. Der Vorsitzende stellte fest, daß trotz des Zwischenfalls des früheren Kassierers wieder Leben in die Zahlstelle kommt, und ermahnte die anwesenden Kameraden, die Gleichgültigkeit zu beseitigen und mitzuarbeiten, bis der letzte unorganisierte Zimmerer am Orte wieder dem Verbande zugeführt ist. Die nun folgende Neuwahl des Gesamtvorstandes sah den seitherigen Vorsitzenden leider ausscheiden, da dieser aus Gesundheitsrücksichten sein Amt niederlegte. Einstimmig wurde der Kamerad Adolf Ruck zum Vorsitzenden gewählt. Im übrigen wurde der vorjährige Vorstand wiedergewählt. Die Aussprache über die Verordnung der Reichsanstalt, die Karenzzeit der Bauarbeiter betreffend, nahm längere Zeit in Anspruch. Dazu wurde der Vorsitzende zu einer Sitzung im Arbeitsamt als Delegierter beauftragt. Ein Hoch auf unsern neugewählten Vorsitzenden sowie auf unsern Verband beschloß die recht gemüthlich verlaufene Versammlung.

Neudamm. Am 8. Januar fand unsere Generalversammlung statt; sie erfreute sich eines guten Besuches. Der gesamte Vorstand wurde wiedergewählt. Die Stelle des bisherigen Hauskassierers mußte neu besetzt werden. Der Vorsitzende erteilte nun dem Kameraden Replschläger das Wort, der einen sehr lehrreichen Vortrag hielt über „Arbeitsvermittlung und Erwerbslosenversicherung“. Nach eingehender Einleitung schilderte er den Verwaltungsapparat der Arbeitsämter, auch den Fachauschuß und die Spruchkammer sowie ihre Befugung. Die besonders für unsern Beruf in Frage kommenden Paragraphen erklärte der Vortragende eingehend. § 94, worin die Einbeziehung bei Streiks und Aussperrung festgelegt ist. Den § 95, der eine 2wöchige versicherungspflichtige Beschäftigung in einem Jahre zum Bezuge der Unterstützung verlangt, bezeichnete er als besondere Härte für unsere Kameraden. Auch der § 139, der die Neuordnung der Notstandsarbeiten enthält, wurde eingehend erläutert. Nachdem der Vortragende die Krisenfürsorge noch behandelt hatte, die ebenfalls nur für 26 Wochen gewährt und in den höheren Unterstufungen der Erwerbslosenfürsorge gegenüber herabgesetzt wird, schloß Kamerad Replschläger seinen mit großem Interesse aufgenommenen Vortrag. Unter „Verschiedenes“ wies der Vorsitzende auf die zum 5. Februar angeordnete Versammlung hin, zu der auch wieder alle Kameraden recht zahlreich erscheinen mögen.

Pinneberg. (Jahresbericht.) Schon im Jahre 1926 machte sich hier am Orte eine allgemeine Besserung des Arbeitsmarktes bemerkbar, die sich im Laufe des letzten Jahres zu einer regen Bautätigkeit ausbildete. Nicht nur alle Kameraden konnten untergebracht werden, sondern auch fremde Zimmerer fanden zeitweise Beschäftigung. Da unsere Lohn- und Arbeitsbedingungen für 1927 geregelt waren, hatten wir keinerlei Kämpfe zu führen. Erst als im letzten Quartal die Frostperiode einsetzte, wurde eine Anzahl unserer Kameraden arbeitslos. Wenn auch im verfloffenen Jahre 4 Mitglieder ausgesprochen wurden, so können wir doch sagen, daß innerhalb unserer Zahlstelle alle Zimmerer organisiert sind. Unsere Zahlstelle erstreckt sich über 14 politische Gemeinden mit einer Mitgliederzahl von 59 Kameraden. Außerdem wohnen in den oben genannten Gemeinden 12 organisierte Jungkameraden. Im Geschäftsjahr fanden 11 regelmäßige Versammlungen und 5 Vorstandssitzungen statt. Die Versammlungen hätten zum größten Teil besser besucht sein können. Der Lokalkassenbestand stieg von 220 M an Anfang auf 754 M am Schluß des Jahres. Hoffentlich gelingt es, auch in diesem Jahre mit unserer Bewegung vorwärtszukommen.

Pyriz i. Pomm. (Jahresbericht.) Am 1. Januar tagte unsere Generalversammlung. Im Jahre 1927 fanden statt: 1 Generalversammlung, 11 Monatsversammlungen und drei außerordentliche Versammlungen. Die Mitgliederzahl betrug am Jahresluß 88 Kameraden. In der Generalversammlung waren 44 Mitglieder anwesend. Der Kassierer gab den Kassenbericht bekannt und ermahnte die säumigen Mitglieder. Hierauf wurde der bisherige Vorstand einstimmig wiedergewählt. Der Jugendleiter, Kamerad Andre, gab den Jahresbericht der Jugendabteilung bekannt. Ferner wurde noch auf Antrag des Vorstandes folgendes beschlossen:

Sozialpolitisches.

Die Entwicklung der Arbeiterbank. Als im März 1923 der Vorläufer der Arbeiterbank, die Deutsche Kapitalerwertungsgesellschaft m. b. H., mit dem bescheidenen Kapital von 18 000 Goldmark ins Leben trat, hat wohl niemand geahnt, daß die spätere Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A.-G., in wenigen Jahren eine so glänzende Entwicklung durchmachen würde. Der Direktor derselben, Genosse Bern Meyer, machte kürzlich in einem Vortrage vor Gewerkschaftsfunktionären von Berlin und der Provinz Brandenburg über die Arbeiterbank erfreuliche Angaben. Am besten geht der Fortschritt der Bank aus der Entwicklung des Einlagenbestandes hervor. Die Einlagen betrugen am 31. Dezember 1923 200 000 M., am 31. Dezember 1924 9,4 Millionen Mark, Ende 1925 21,2 Millionen Mark, Ende 1926 36 Millionen Mark und Ende 1927 rund 80 Millionen Mark. Somit weist der Einlagenbestand eine 400fache Steigerung im Zeitraum von 4 Jahren auf. Die Einlagen stammen von den Gewerkschaften, der Partei, den verschiedensten Vereinigungen der Arbeiterklasse, den Partei- und Arbeiterbetrieben, den Sozialversicherungsanstalten, von privaten Geschäftsleuten usw. Die Arbeiterbank mußte das Bestreben haben, nicht nur die Gelder der Gewerkschaften, sondern alle die Kapitalsummen an sich zu ziehen, die von den breiten Massen in Organisationen, in Versicherungsanstalten usw. aufgebracht werden. Sie ist die geeignete Stelle, diese Gelder in nützlichster Weise und im Interesse derer, die sie aufgebracht haben, wiederum zu verwenden. Der Einlagenbestand der Spargelder weist dieselbe erfreuliche Entwicklung auf. Die Gelder der Arbeiterbank gehen an die Konsumvereine, an die verschiedensten gemeinnützigen Organisationen des Bauwesens usw. Nicht unwesentlich ist der Kommunalkredit, den die Arbeiterbank vermittelt. Viele Gemeinden haben von ihr kurzfristige Kredite erhalten, die nicht zu Kriegerdenkmälern oder ähnlichem Firtelanz, sondern für produktive Wirtschaftsbetriebe der Städte und Gemeinden und den Kleinwohnungsbau verwandt wurden. Mit Hilfe der Arbeiterbank sind Tausende von Wohnungen gebaut worden, die sonst wahrscheinlich nicht entstanden wären. Die Arbeiterbank hat zwei Tochtergesellschaften gegründet beziehungsweise erworben, und zwar die Lindcar-Fahrradwerke und die Büropa. Die Lindcar-Werke sind bemüht, Qualitätsräder zu erzeugen und sie zu günstigen Zahlungsbedingungen durch Vermittlung der Ortsausschüsse an die Gewerkschaftsmitglieder abzugeben. Die fernere günstige Entwicklung dieses Werkes dürfte außer Zweifel stehen. Die Büropa ist ein Unternehmen, um die rationelle Bureaubedarfsdeckung der Gewerkschaften herbeizuführen. Alles in allem ist die Arbeiterbank bereits heute ein wirtschaftlicher Machtfaktor im Dienste der Arbeiterbewegung. Und doch steht sie erst am Anfange ihrer Entwicklung. Es ist zu erwarten, daß dieses Institut einer der kräftigsten Schrittmacher der Gemeinwirtschaft werden wird. Die Arbeiterbank dazu zu befähigen, ist Aufgabe der Gewerkschaftsorganisationen und jedes einzelnen Mitgliedes.

Rückweise Zunahme der Arbeitslosigkeit. Die zweite Dezemberhälfte erbrachte eine rückweise Verschlechterung des Arbeitsmarktes. In der Arbeitslosenunterstützung stieg die Zahl der männlichen Hauptunterstützungsempfänger von 709 000 am 15. Dezember auf 1 037 000 am 31. Dezember 1927. Bei den männlichen Arbeitslosen erfolgte eine Verschlechterung um 46,3 %, bei den weiblichen eine solche von 24,4 %. Insgesamt betrug die Zahl der unterstützten Arbeitslosen in der Arbeitslosenversicherung am 31. Dezember 1 188 000. In der Krisenunterstützung konnte eine Steigerung der Zahl der männlichen Hauptunterstützungsempfänger von 141 000 auf 177 000 oder um 25,4 %, die der weiblichen von 30 400 auf 34 400 oder 13 % festgestellt werden. Die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Krisenunterstützung erreichte eine Gesamthöhe von 211 400. Zählt man diese beiden Arten der Hauptunterstützungsempfänger zusammen, so ergibt sich eine Gesamtzahl der unterstützten Erwerbslosen von rund 1 333 000. Damit hat die Arbeitslosigkeit in der zweiten Dezemberhälfte sehr wesentlich zugenommen. Die starke Zunahme der unterstützten Arbeitslosen ist erklärlich aus weiteren Zugängen aus den Saisonberufen, ferner durch das Nachlassen der Beschäftigung jener Industrien, die für das Weihnachtsfest tätig waren. In Frage kommen hier hauptsächlich die Möbelindustrie, die Spielwarenindustrie und das Nahrungs- und Genussmittelgewerbe. Von den übrigen Gewerben, die diesen saisonmäßigen Einwirkungen nicht ausgesetzt waren, konnte eine besonders bemerkenswerte Verschlechterung der Wirtschaftslage nicht festgestellt werden.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

Aus der Krankenversicherung.

Der Anspruch auf Krankenkassenleistungen erlischt nicht mit dem Aufhören der „Beschäftigung“ des Versicherten durch den Arbeitgeber; vielmehr besteht der Anspruch auf die Kassenleistungen, solange das „Beschäftigungsverhältnis“ rechtlich fortbesteht. In diesem Sinne hat der Große Senat des Reichsversicherungsamts (Grundfähliche Entscheidung Nr. 3102; Urtliche Nachrichten 1927 Seite 581) entschieden.

Es handelte sich um einen Schwerbeschädigten, der vom Arbeitgeber ohne die nach § 13 des Gesetzes über die Beschäftigung Schwerbeschädigter erforderliche Zustimmung der Hauptfürsorgebehörde gekündigt war. Der Arbeitgeber wurde verurteilt zur Fortsetzung der Beschäftigung, kam diesem Urteil nicht nach, bezahlte aber laufend den Lohn. Die Krankenkasse lehnte einen von dem Schwerbeschädigten geltend gemachten Anspruch auf Kassenleistungen ab, weil nach ihrer Auffassung, die auch vom Versicherungsamt und Oberversicherungsamt geteilt wurde, das „Beschäftigungsverhältnis“ infolge des Verzichts des Arbeitgebers auf die Arbeitsleistungen erloschen sei. Gegen diese Auffassung führte der Große Senat nach längerer Rechtsdarlegung aus: „Es fragt sich demnach lediglich, ob das damit zustande gekommene Arbeitsverhältnis

hält und der auf ihm beruhende Anspruch des Klägers auf Gewährung des vereinbarten Entgelts infolge der von der genannten Firma ausgesprochenen Kündigung mit dem Tode, zu dem die Kündigung erfolgt ist, erloschen ist. Dies ist nicht der Fall. Denn nach § 13 a. a. O. kann einem Schwerbeschädigten nur mit Zustimmung der Hauptfürsorgebehörde gekündigt werden. Da diese Zustimmung nicht erteilt worden ist, sind das Arbeitsvertragsverhältnis des Klägers und sein Lohnanspruch durch die Kündigung nicht berührt worden. Der Kläger gehörte daher der beklagten Kasse zur Zeit des Eintritts des Versicherungsfalles noch als Mitglied an, obwohl er tatsächlich damals nicht mehr beschäftigt wurde. Er hat demnach die ihm gesetzlich zustehenden Leistungen von der Kasse zu beanspruchen.“

Nach dieser grundsätzlichen Entscheidung des Großen Senats bestehen die Ansprüche aller Versicherten an die zuständige Krankenkasse stets fort, solange das „Beschäftigungsverhältnis“ nicht auf rechtlicher Grundlage gelöst ist, wobei es für die Versicherten nichts ausmacht, ob der Arbeitgeber die Kassenbeiträge entrichtet oder nicht.

Arbeitsgerichtliches.

Die Tarifpartei als Klägerin.

Mit einem wichtigen Rechtsstreit für die Gewerkschaften beschäftigte sich kürzlich das Reichsarbeitsgericht. Es handelte sich um ein Nachspiel des Textilarbeiterstreiks in den Delmenhorster Kammgarnspinnereien im April des vorigen Jahres.

Im Frühjahr 1927 streikten die Textilarbeiter in den Delmenhorster Kammgarnspinnereien A.-G. Auf Anrufen des Deutschen Textilarbeiterverbandes wurde eine Schlichtungskammer gebildet. Diese Schlichtungskammer fällt am 25. Mai 1927 einen Schiedsspruch, wonach unter anderem die Streikzeit nicht als Arbeitsunterbrechung gelten sollte. Der Schiedsspruch wurde vom Reichsarbeitsminister für verbindlich erklärt. Am 28. Juni 1927 erhob die Firma beim Landgericht in Berlin eine Klage gegen den Deutschen Textilarbeiterverband auf Feststellung, daß die Schiedssprüche nicht regelmäßig zustande gekommen seien. Daraufhin erließ die Firma durch Anschlag und Bekanntmachung in Zeitungen, daß sie die Schiedssprüche und die Verbindlichkeitsklärung nicht anerkenne, daß sie aber bereit sei, einstweilen weiter zu den Lohn- und Manteltarifbedingungen des Schiedsspruches einzustellen.

Der Deutsche Textilarbeiterverband vertritt nun im Gegenzug zur Firma die Meinung, daß diese den Arbeitern, die die Arbeit wieder aufgenommen haben, Urlaub zu gewähren habe, in Gemäßheit der Bestimmungen der für verbindlich erklärten Schiedssprüche und daß demgemäß bei Berechnung des Urlaubs die Streikzeit nicht als Arbeitsunterbrechung zu gelten habe. Der Deutsche Textilarbeiterverband erhob Klage beim Arbeitsgericht in Delmenhorst. Das Arbeitsgericht lehnte den Antrag des Verbandes ab.

Nunmehr wurde Berufung beim Landesarbeitsgericht in Oldenburg eingelegt. Am 29. September 1927 wurde das Urteil der Vorinstanz aufgehoben, und zwar insofern die Beklagte die Kosten des Rechtsstreites zu fünf Sechsteln zu tragen hatte. Der Kläger wurde aber mit seiner Klage auf Gewährung des Urlaubs abgewiesen. Die Berufungsinstanz machte in ihrer Begründung geltend, daß der Kläger nicht berechtigt sei, im eigenen Namen den Anspruch der Arbeiter auf Urlaub geltend zu machen. Werden Einzelarbeitsverträge unter gewissen Normen abgeschlossen, und verweigert der Arbeitgeber die ihn nach den festgelegten Normen obliegende Verpflichtung, Zahlung des festgesetzten Lohnes und des festgelegten Urlaubes, so kann auf die Erfüllung dieser Verpflichtung nur der einzelne Arbeitnehmer, nicht aber auch die betreffende Tarifvertragspartei aus eigenem Rechte klagen.

Gegen dieses Urteil legte der Deutsche Textilarbeiterverband Revision ein. Das Reichsarbeitsgericht beschäftigte sich am 11. Januar 1928 nochmals mit dieser für die gesamten Gewerkschaften wichtigen Frage und kam zur Aufhebung des Urteils der Vorinstanz. Das Gericht erklärte sich auch für die Zulässigkeit der Revision. Die Sache wird zur anderweitigen Entscheidung an die Vorinstanz zurückgewiesen. Die Vorinstanz habe die Frage, ob der Kläger berechtigt war, die Klage zu führen, nicht richtig entschieden. Das Reichsarbeitsgericht stellte grundsätzlich einmal fest, daß eine Tarifvertragspartei klagen kann und nicht nur der einzelne Arbeitnehmer. Die Klage auf Gewährung von Urlaub selbst habe die Vorinstanz zu prüfen. Das Gericht habe diese Frage offen gelassen und nur eingehend geprüft, ob der Deutsche Textilarbeiterverband berechtigt war, die Klage von sich aus zu führen und habe dies bejaht. Die Kosten des Rechtsstreites hat die Beklagte zu tragen.

Literarisches.

Fachblatt der Maler. Monatshefte, vierteljährlich 5 M., Einzelhefte 1,70 M. Verlag: Fachblatt der Maler, Hamburg 36, Alster-Terrasse 10. Heft 1 des nunmehr 4. Jahrganges dieser Zeitschrift ist ein erneuter Beweis für das ernsthafte Streben des Verlages und der Schriftleitung, nur Bestes zu geben. Aus dem Inhalt nennen wir: „Farbstoffe alter und neuer Zeit“, „Das Problem der Farbe“, „Zeitgeschichten über Schrift, Verkehrswesen“, „Fachkritisches“ und „Bunte Nachrichten“. Ganz besonderes Interesse erwecken 8 farbige Tafeln. — Probenummern werden kostenlos abgegeben.

Die Bauhüttenbewegung, ihr Wesen, ihr Ziel und ihre Entwicklung. Für die deutschen Gewerkschaften kurz dargestellt von A. Ellinger. Preis 50 S. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes G. m. b. H., Berlin S. 14.

Arüstung zum neuen Krieg. Ernst Reinhard. Umfang 48 Seiten Großoktav. Jungsozialistische Schriftenreihe. 85 S. E. Laubsche Verlagbuchhandlung G. m. b. H., Berlin W. 30.

Die beste kommunalpolitische Zeitschrift für sozialistische Arbeit in Stadt und Land ist „Die Gemeinde“. Das zweite Jahrbuch verdient besondere Beachtung. Bezugspreis monatlich 90 S. Bestellungen bei jeder Postanstalt oder direkt beim Verlag J. S. W. Dieß Nachflg., Berlin SW. 68, Lindenstraße 3.

Die geistige Lage der Jugend und die Jugendbewegung. Neuer Frankfurter Verlag, Frankfurt a. M. Hier werden in objektiver Weise die verschiedenen Richtungen der Jugendbewegung behandelt, die Psyche derselben festgestellt, aus der heraus die Triebkräfte für die jeweilige Art ihrer Betätigung und ihres Zielstrebens wachsen. Eine feinsinnige Arbeit, mit Verständnis und Liebe für die Sache.

Soziale Bauwirtschaft. Monatlich zwei Hefte. Bezugsgebühr für Gewerkschafter monatlich 50 S. Die erste Nummer der nun im 8. Jahrgang erscheinenden Zeitschrift liegt im neuen Gewande vor. Das äußere Bild macht einen frischeren Eindruck und das auf der Titelseite jetzt regelmäßig gegebene Inhaltsverzeichnis wird den Gebrauch der Zeitschrift wesentlich erleichtern. Die außerordentlich schwierige Finanzierung des Wohnungsbaues im Jahre 1928 behandelt Walther Affor in einem Aufsatz. Aus dem Inhalt der vorliegenden Nummer ist noch die Fortsetzung der Aufsatzreihe über die Berliner Wohnungsbaufragikomödie und ein Bericht über die Hamburger Dewogtagung hervorzuheben.

Das Jahrbuch der „Arbeiter-Jugend“. Soeben erscheint das erste Heft des 20. Jahrgangs dieser sozialistischen Jugendzeitschrift. Es beschäftigt sich mit den Aufgaben des kommenden Jahres. Auch die Beilage „Arbeitsgemeinschaft“ setzt sich mit einigen wichtigen aktuellen Fragen auseinander. Die Zeitschrift ist zu beziehen durch die Post und durch jede Buchhandlung. Das Einzelheft kostet 25 S.

Die Bücherwarte. Die neueste Nummer der Zeitschrift für sozialistische Buchkritik bringt eine Reihe bemerkenswerter Aufsätze. „Die Bücherwarte“ mit Beilage „Arbeiterbildung“ ist zum Preise von 1,50 M für das Vierteljahr durch die Post oder Buchhandlung zu beziehen. Einzelnummern kosten 75 S. Der Reichsauswurf für sozialistische Bildungsarbeit, Berlin SW. 68, Lindenstraße 3, stellt Probenummern gern zur Verfügung.

Veranstaltungsanzeiger.

Zahlstellen, die ihre regelmäßigen Veranstaltungen für 1928 im „Versammlungsanzeiger“ bekanntzugeben wünschen, werden um baldige Mitteilung gebeten. Anzugeben ist, an welchem Tage, um wieviel Uhr und in welchem Lokal die Veranstaltungen stattfinden.

Montag, den 30. Januar:

Anklam: Abends 7½ Uhr im „Schützenhaus“.

Freitag, den 3. Februar:

Hufum: Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Süderstraße 64. — Kuhlbach: Nach Feierabend bei Herold, Obere Stadt. — Merseburg-Leuna: Abends von 6 bis 8 Uhr Zahlabend im Lokal „Heiter Blick“. — Neustadt a. Orla: Nach Feierabend im Eiskeller. — Trier: Abends 5½ Uhr im Lokal Meyer am Hauptmarkt. — Wiesdorf a. Rh.: Abends 7½ Uhr im Lokal Schweigert. — Wittenberge, Bezirk Potsdam: Abends 8 Uhr Zentralhalle bei Bürger, Turmstraße.

Sonntag, den 4. Februar:

Braunschweig: Abends 7 Uhr in „Stadt Helmstedt“, Schoppenfledterstraße 10. — Herne i. W.: Abends 7 Uhr im Volkshaus. — Oranienburg: Abends 8 Uhr bei Ernst Radlow, Bernauerstraße 5.

Sonntag, den 5. Februar:

Bedum: Vormittags 10 Uhr bei Trampe, „Zum Nordpol“. — Bonn: Vormittags 10 Uhr im „Salzrumpfen“, Hundsgasse 5. — Call: Vormittags 11 Uhr im „Hotel Roland“. — Cüstrin: Nachmittags 3 Uhr bei Dilk, Plantagenstraße. — Deutsch-Krone: Nachmittags 2 Uhr bei Gräber, Trift. — Diekhufen: Nachmittags 4 Uhr bei Bartels, Marne, Mittelstraße. — Jarmen: Nachmittags 2 Uhr im Bahnhofshotel Kniepke. — Lengering i. W.: Vormittags 10 Uhr bei Friedrich Brunsmann, am Bahnhof. — Münster i. W.: Vormittags 10½ Uhr im Restaurant Theodor Nolte, Krummer Timpen 36/37. — Polzin: Vormittags 9 Uhr bei Paul Holz. — Regensburg: Vormittags 9½ Uhr im „Volk haus“ (Paradiesgarten). — Rimbach: Nachmittags 2 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Solingen: Vormittags 10½ Uhr bei Ww. Kirschner, Hochstraße 27. — Würzburg: Vormittags 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Augustinerstraße 6.

Sterbefahel.

Bielefeld. Am 30. Dezember starb unser treues Mitglied und Hilfskassierer **Alfred Beckmann** im Alter von 23 Jahren an Schwindsucht.

Freising. Am 24. Dezember starb unser Kamerad **Hans Rattenhuber** im Alter von 50 Jahren infolge Herzschlags.

Gera. Am 7. Januar starb der Kamerad **O. Heimerding** im Alter von 65 Jahren an Nieren- und Blasenleiden.

Güften. Am 15. Januar starb unser Kamerad **Walter Schulz** im Alter von 20 Jahren an den Folgen eines Unfalls.

Chre ihrem Andenken!

Zahlstelle Wörzheim.

Die **Generaterversammlung** findet am 5. Februar, nachmittags 2½ Uhr, im „Zehnthof“ statt. Anträge hierzu sind schriftlich 3 Tage vorher dem Vorstehenden einzureichen. Wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung wird um vollständiges Erscheinen gebeten. [3,50 M] Der Vorstand.

Zeuge gesucht!

Der wandernde, fremdgeschriebene Zimmergeselle in Hamburger Tracht, der am 1. Mai 1927, nachmittags 6 Uhr, die

Landstraße Schönlanke-Schneidemühl

passierte und bei dem **Autounfall erste Hilfe leistete**, wird gebeten, seinen jetzigen Aufenthaltsort mit Angabe seiner Adresse der Redaktion bekanntzugeben. [7,50 M]